

0631

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

**Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz
Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan 2012/2013
- Drucksache Nr. 17/0400 (II.B.33) -**

Vorhang: 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni 2012

Ansätze: Kapitel 06 00

Titel 684 06 Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2.433.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2.633.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2.633.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2.385.222 €
Verfügungsbeschränkungen 2012:	keine
Verfügungsbeschränkungen 2013:	2.633.000 €
Aktuelles Ist:	1.846.180 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgenden Sperrvermerk zu genanntem Kapitel/Titel beschlossen:

„Sperrvermerk: Die Ausgaben 2013 sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Abgeordnetenhauses (Hauptausschuss).“

Gleichzeitig hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

„Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Vorlage einer wissenschaftlich fundierten und für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Einzelnen nachvollziehbaren Evaluation der Erfolge der sozialen oder ähnlichen Einrichtungen vor der Entsperrung der Haushaltssumme vorzulegen.“

Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung hatte in seiner Sitzung am 14. März 2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird folgender qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht:

Qualifizierter Sperrvermerk:

Der Ansatz ist qualifiziert gesperrt in 2013 bis zur Vorlage eines Konzeptes zur Evaluierung der Arbeit. Die Evaluierung ist in 2013 vorzunehmen und rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf jeweils der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.“

Ich bitte, den qualifizierten Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund der nachfolgenden Ausführungen aufzuheben:

Aufgrund des vorbezeichneten Beschlüsse wurde umgehend der Paritätische Wohlfahrtsverband, dem als Beliehenen die Verwaltung der in den Haushalt Jahren 2010 bis 2012 im Einzelplan 06 - Justiz - (Kapitel 06 00 Titel 684 06) veranschlagten Zuwendungsmittel einschließlich der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen und der Durchführung der Erfolgskontrolle obliegt, gebeten, ein Konzept zur Evaluation der zuwendungsfinanzierten Projekte vorzulegen.

Der Beliehene hat im Hinblick auf die geforderte wissenschaftliche Grundlage die Erstellung dieses Konzepts an das Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e.V. vergeben. Dieses Konzept liegt nun vor und ist als Anlage beigefügt.

Das Konzept bietet die erforderliche wissenschaftliche Grundlage für die Durchführung der Evaluation. Es nimmt Bezug auf anerkannte theoretische Vorüberlegungen und methodische Standards und berücksichtigt die Erkenntnisinteressen der verschiedenen Zielgruppen. Im Fokus stehen sowohl das Gesamtprogramm als auch die einzelnen Projekte. Der multiple methodische Ansatz des Evaluationskonzeptes mit quantitativen und qualitativen Instrumenten bezieht eine Vielzahl von Akteuren ein und wird damit der Komplexität der Evaluierungsfragen gerecht. Das Konzept kann in der weiteren Bearbeitung noch Modifikationen hinsichtlich der Reihenfolge und Gewichtung der einzelnen Teilkomplexe erfahren. Zudem ist auch die Beteiligung des neu berufenen Opferschutzbeauftragten im Rahmen seiner Zuständigkeit geboten.

Wie aus dem Konzept deutlich wird, kann das Ergebnis der Evaluation nicht zum Beginn des Haushaltjahres 2013 vorgelegt und deshalb auch der Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses nicht vollumfänglich erfüllt werden. Damit die zuwendungsfinanzierten Projekte ihre Arbeit dennoch weiterführen können, bitte ich den Beschluss des Parlaments im Sinne der Stellungnahme des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 14. März 2012 zum Haushaltsentwurf 2012/2013 abzuwandeln und für die Entsperrung der Ausgaben in 2013 die Vorlage des Evaluationskonzeptes als ausreichend anzusehen. Die Durchführung der Evaluation würde dann im Jahr 2013 erfolgen. Entsprechend der vorgesehenen Zeitschiene des Evaluationskonzeptes wäre die Vorlage eines Zwischenberichtes über das Ergebnis der 1. Phase der Umsetzung

des Evaluationskonzeptes rechtzeitig zu den Beratungen des Haushalts 2014 nach der Sommerpause möglich (vgl. Seite 16 des Evaluationskonzeptes).

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz



Evaluation der zuwendungsgeforderten Projekte der Straffälligen- und Opferhilfe

Evaluationskonzept

Prof. Dr. Peter Sauer
Prof. Dr. Martina Stallmann
unter der Mitarbeit von
Prof. Dr. Birgit Steffens

Berlin, August 2012

Vorbemerkungen

Das nachstehende Evaluationskonzept wurde von dem Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e. V. entsprechend der Vereinbarung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. erstellt und von Frau Prof. Dr. Martina Stallmann, Frau Prof. Dr. Birgit Steffens und Herrn Prof. Dr. Peter Sauer (Teamleiter) bearbeitet.

Nach dem Verständnis der Autoren stellt eine Evaluationskonzeption die Umsetzung der Ziele und der zentralen Fragestellungen der Evaluation dar. Sie beinhaltet im Einzelnen:

- „eine Beschreibung des Evaluationsgegenstands,
- die Formulierung der Zielsetzung und Aufgabenstellung der Evaluation,
- die Festlegung der Durchführungsart (.....),
- die Benennung der zentralen zu berücksichtigenden Stakeholder,
- die Festlegung der Adressaten der Ergebnisse,
- die Konkretisierung der einzelnen Evaluationsfragestellungen (und Bewertungskriterien),
- das Untersuchungsdesign, aus dem deutlich wird, wie die Fragestellungen empirisch bearbeitet werden,
- eine Auswahl der Methoden, mit denen die erforderlichen Daten erhoben werden und
- eine Beschreibung, wie der Evaluationsprozess organisiert wird (....)“(Stockmann/Meyer S. 167)

Das vorliegende Evaluationskonzept beruht auf obigen Überlegungen und zieht den aktuellen Sachstand der Evaluationsforschung mit ein, insbesondere die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval). Inhaltlich basiert das Konzept auf der Sichtung von Dokumenten, die den Autoren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden bzw. eingesehen werden konnten. Diese sind Teil eines umfassenden Systems der Erfolgskontrolle bzw. Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dazu gehörten u. a.:

- Leistungsbilanz 2010 für die Projekte im Treuhänderischen Vertrag Justiz
- Strukturierte Sachberichte der Projekte für das Jahr 2011
- Rahmenleistungsbeschreibungen der Projekte
- Zuwendungsbescheide
- der Öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.(zukünftig Beleihungsvertrag genannt) und weitere Dokumente

Um die Sichtweisen aller wesentlichen Beteiligten in die Erstellung einer solchen Konzeption einfließen zu lassen, wurden Diskussionen mit Arbeitsgruppen durchgeführt

- Diskussion mit Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 6. Juli 2012 und
- Diskussion mit Vertretern der Justizvollzugsanstalten am 10. Juli 2012



- *Diskussionen(2) mit Vertretern der Projekte im Rahmen des Treuhandvertrags am 12. Juli 2012*

Diesen Diskussionen wurden durch einen Fragekatalog vorbereitet. Die dort durchgeführten Abfragen nach den Erwartungen an die Ergebnisse der Evaluation und der möglichen Unterstützung dieser für die Arbeit der Teilnehmenden an den Diskussionen wurden dokumentiert.

Die Autoren hatten während der gesamten Zeitdauer der Erstellung der Konzeption Kontakte mit der Referentin des Paritätischen für diesen Bereich, Frau Ursula Groos.

Um die Situation im Evaluationsfeld besser kennenzulernen, wurde ein Besuch in der Jugendstrafanstalt Berlin (16. 8.) durch ein Mitglied des Teams durchgeführt.

Die Autoren haben einen Entwurf dieser Konzeption den Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegt und am 22.08.2012 besprochen. Die Ergebnisse sind in die Endkonzeption eingeflossen.

1.Hintergrund

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni 2012 wurde im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2012 und 2013 eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angenommen (Schlussprotokoll der 15. Plenarsitzung vom 14. Juni 2012), die die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auffordert, eine „wissenschaftliche fundierte und für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Einzelnen nachvollziehbaren Evaluation der Erfolge der sozialen oder ähnlichen Einrichtungen vor der Entsperrung der Haushaltssmittel vorzulegen“. (Dringliche Empfehlung des Hauptausschusses an das Plenum vom 8. 6. 2012, Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz). Diese beruht wiederum auf einer Empfehlung des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14. 3. 2012. Danach wird das Kapitel 06 00 Titel 684 06 für das Haushalt Jahr 2013 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ von 2,633 Mio. Euro 2013 mit einem Sperrvermerk belegt. „Der Ansatz ist qualifiziert gesperrt in 2013 bis zur Vorlage eines Konzepts zur Evaluierung der Arbeit. Die Evaluierung ist in 2013 vorzunehmen und rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014 vorzulegen (Beschlussprotokoll der Ausschusssitzung vom 14. 3. 12). Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat daraufhin den Paritätischen Wohlfahrtsverband, der den sogenannten Beleihungsvertrag durchführt, gebeten, ein solches Konzept bis Ende August 2012 vorzulegen, um die parlamentarische Bearbeitung rechtzeitig zu ermöglichen.

Der Beliehene hat die Erstellung eines solchen Konzepts an das Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e. V. vergeben.



Durch den Beleihungsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. vom 19. 11. 2009 wurde dem letzteren die Verwaltung der in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 im Einzelplan 06 – Justiz – (Kapitel 0600 Titel 684 06) veranschlagten Zuwendungsmittel zur zweckentsprechenden Vergabe an die jeweiligen Projektträger übertragen. In diesem Vertrag bzw. seinen Anlagen wird auch geregelt auf welcher Basis die Zuwendungen erfolgen, wie die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen und die Erfolgskontrolle erfolgt und welche Aufgaben dem Treuhänder obliegen. Grundlage des Berichtswesens sind nach Anlage 2 dieses Vertrags die Leistungsbeschreibungen und die Sachberichte.

Die Leistungsbeschreibungen enthalten „Definitionen und Festlegungen von Zielen, Teilzielen, Leistungsbausteine, Kriterien und Indikatoren für Messungen von Output (qualitative und quantitative Ergebnisse) und Outcome (erzielte Wirkungen)“ (Anlage 2 Treuhandvertrag). Zur Überprüfung der Zweckerfüllung sind Sachberichte (Halbjahresberichte und Jahresschlussberichte) auf der Basis der Leistungsbeschreibungen zu erstellen. An Hand der Schlussberichte soll ggf. mittels standardisierter Sachberichtsauswertung eine Wirkungskontrolle und eine daraus ggf. folgende Verbesserung der Leistungssteuerung ermöglicht werden. In dieser Anlage zum Beleihungsvertrag ist auch die jährlich vom Beliehenen zu erstellende Leistungsbilanz niedergelegt. Sie sind Teil eines seit 2007 vom Beliehenen und dessen Dienstleister, der BBI GmbH, entwickelten Systems, um die Erfolgskontrolle der Projekte durchzuführen.

Im Rahmen dieses Beleihungsvertrags werden 2012 insgesamt 20 Projekte -teilweise aus Teilprojekten bestehend - (2011: 19 Projekte – teilweise aus Teilprojekten bestehend) im Jahre 2012 von 12 Projektträgern (2011: 11 Träger) durchgeführt. In der Regel führen die Träger 1 bis 2 Projekte durch, einige mehr. Beim Finanzierungsumfang gibt es mit Projekten unter 15 000,- Euro bis 700 000,- Euro Förderungssumme eine große Spannbreite.

Die gesamte Zuwendungssumme belief sich in den Jahren 2012 und 2011 (laut Haushaltsplan) auf folgende Summen

- 2011: 2,4 Mio. Euro (laut Haushaltsplan)
- 2012: 2,6 Mio Euro (laut Haushaltsplan)

Die durchgeführten Projekte decken sehr unterschiedliche Bedarfe ab. In der Leistungsbilanz des Paritätischen für 2010 wird von insgesamt 6 Förderbereichen ausgegangen:

- Arbeit statt Strafe (3 Projekte)
- Projekte im Strafvollzug
Nochmals unterteilt in
 - Betreuung ehrenamtlicher Vollzugshelfer (2 Projekte)
 - Beratung und Betreuung von Inhaftierten (4 Projekte)
 - Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote (8 Projekte)
- Übergangswohnen (1 Projekt)
- Opfer/Zeugen (2 Projekte)



- Gewaltprävention und Opferschutz (1 Projekt)
- Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter (1 Projekt)

Die größte Anzahl von Projekten entfällt dementsprechend auf Qualifizierungsmaßnahmen sowie freizeitpädagogische Angebote. Im Jahre 2010 wurde dieser Bereich mit insgesamt 1,57 Mio. Euro gefördert (ca. 66 % der gesamten Zuwendungssumme).

Berufliche Qualifizierung kann sehr Unterschiedliches beinhalten. Es können Maßnahmen sein, die eine umfassende Diagnostik hinsichtlich der bestehenden schulischen, beruflichen und sozialen Kompetenzen ermöglichen, die eine Berufsorientierung erlauben, Gruppentrainings bzw. Lernprojekte sein, teilweise individuell gestaltet, Grundbildungskurse zur Vermittlung elementarer Bildungsinhalte, spezifische Ausbildungsmaßnahmen (Maler und Lackierer, Elektroniker, Kfz-Mechaniker, Koch) bzw. Lehrgänge (Lagerarbeiter, Gabelstapler-Führerschein, Bauhelfer u. a. m.). Viele dieser Maßnahmen werden durch sozialpädagogisch begleitende Angebote flankiert.

Bei den Beratungsprojekten stehen einerseits spezielle Zielgruppen im Vordergrund wie Alkoholkranke und – gefährdete, schwule oder bisexuelle Männer, andererseits wird die Beratung für alle Straffgefangenen angeboten. Die Art der Beratung reicht von individueller Beratung über Gruppenangebote hin zu Freizeit und Schulungsmaßnahmen. Bei den Beratungsthemen stehen Wohnprobleme, Praktische Hilfe, die Haft- und Familiensituation, Umgang mit Behörden im Vordergrund. Eine besondere Bedeutung kommt der Entlassungsvorbereitung zu.

Die drei Projekte „Arbeit statt Strafe“ werden von drei unterschiedlichen Trägern angeboten, eine Maßnahme ist nur für Frauen vorgesehen. Zwei Projekte sind Fachvermittlungsstellen und ein Projekt eine Einsatzstelle.

Die anderen Projekte haben jeweils sehr spezifische Aufgabenstellungen. Gezielt wenden sich zwei Projekte an Opfer bzw. Zeugen von Straftaten.

2. Zweck und Ziel der Evaluation

Entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses soll eine **wissenschaftlich fundierte Evaluation** der **Erfolge** der sozialen oder ähnlichen Einrichtungen vorgelegt werden, als Voraussetzung für eine Entsperrung der Haushaltssmittel. Dies ist das Konzept dafür. Neben diesem **formalen Ziel** dient die Evaluation der Überprüfung und Weiterentwicklung der Erfolgskontrolle gem. § 44 der LHO und der **Qualitätsentwicklung** und der **Leistungssteuerung**, also prozessbezogenen Aspekten. Wir gehen davon aus, dass sich diese Aussage sowohl auf die einzelnen Projekte (**Projektziele**) bezieht als auch auf das „Gesamtsystem“ (zukünftig Fachprogramm genannt) der Leistungen (**Programmziel**) sozialer und ähnlicher Einrichtungen für Projekte im Bereich des Justizvollzuges, der Opfer- und Zeugenbetreuung, täterorientierter Trainingskurse im Bereich häuslicher Gewalt, schulische Bildung und berufliche Qualifikation im (Jugend-) Strafvollzug sowie die Projekte Arbeit statt Strafe. Diese Gesamtbewertung ergibt sich aus den Vorgaben zur Leistungs-



bilanz, die auch projektübergreifende Aspekte der Vertragsumsetzung neben der Aus- und Bewertung der einzelnen geförderten Projekte vorsehen.

Die Erfolgskontrolle basiert auf den entsprechenden Dokumentationen der Projekte (Leistungsbeschreibungen, halbjährliche Sachberichte, jährliche Schlussberichte) und der Aggregation dieser Einzelergebnisse in Form der Leistungsbilanz. Seit Beginn der Förderung 2007 wurde ein Dokumentationssystem entwickelt, das auf Strukturierten Sachberichten basiert. Dieses Dokumentationssystem wurde kontinuierlich weiterentwickelt, um eine Vergleichbarkeit der soziodemographischen Klientendaten bei gleichzeitiger Darstellung der Projektspezifik (unterschiedliche Zielgruppen, Maßnahmen etc) zu erreichen und die Erfassung der Zielerreichung durch die Entwicklung von Indikatoren zu optimieren. Die vom Paritätischen und der BBI GmbH durchgeführte Weiterentwicklung fand in Kooperation mit den Projekten statt und wurde mit den JVAen sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgestimmt. In der Evaluierung soll neben der Ergebnisdarstellung (**Projekt- oder Programmebene**) auch das Dokumentationssystem selbst (**Prozessebene**) einer Überprüfung unterliegen. Es ist also die Frage zu stellen, welche Daten von wem wie erhoben werden, wie diese geprüft (Kriterien und Indikatoren) und aggregiert werden und wer diese Daten nutzt. Bei der Ergebnisdarstellung geht es um die verschiedensten Ebenen (Leistungsbausteine, Teilziele, Ziele, Output und Outcome als Ziel auf der Ebene der direkten Wirkungen).

Es versteht sich von selbst, dass neben den Feststellungen der Evaluierung und den Schlussfolgerungen daraus, vom Auftraggeber auch entsprechende Empfehlungen erwartet werden. Ziel einer „für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses im einzelnen nachvollziehbaren Evaluation“ (Beschluss Abgeordnetenhaus vom 14.6.12) umfasst auch die Darstellung der Ergebnisse und Empfehlungen.

3. Nutzen und Nutzer der Ergebnisse der Evaluierung

Die Ergebnisse der Evaluation dienen verschiedenen Nutzern mit unterschiedlichen Anliegen. Das Evaluationskonzept muss dementsprechend gestaltet werden.

Das **Abgeordnetenhaus von Berlin** mit diversen Ausschüssen ist an der Evaluation der Projekte interessiert, die im Rahmen des Titels 68 406 Zuwendungen aus dem Haushalt des Landes Berlin erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Abgeordnetenhaus auch an Kriterien zur Bewertung der einzelnen Projekte interessiert ist und insoweit sein Interesse über die Steuerung des Fachprogramms hinausgeht.

Die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz** hat ein aus dem politischen Raum abgeleitetes Interesse. Für sie besteht der Nutzen der Evaluierung vor allem in der „Erhöhung der Planungssicherheit“ durch eine „bessere Bewertung der Zielerreichung“, „eine Klarheit über Ziele/Erfolgsindikatoren“, der „Wirkungszusammenhänge“, der „Überprüfung des bestehenden Kontrollsystems“ u. w. m. Damit soll die „Arbeit noch effektiver und effizienter“ gestaltet werden, „passgenaue Angebote für inhaltliche Arbeit und die Anforderungen der Anstalten“, aber auch



Hilfestellungen für „Projektanpassungen/Projekterweiterungen/Projekteinstellungen“ gewonnen werden. (Zitate aus dem Workshop mit Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz).

Die **Vertreter der Justizvollzugsanstalten** sehen den Nutzen der Ergebnisse der Evaluierung auch in der größeren Planungssicherheit, wobei bei ihnen die Inhaftierten im Mittelpunkt stehen. Deshalb sind sie daran interessiert wie Aktivitäten (Dienstleistungsverträge/Zuwendung) gebündelt werden können, wie der Zugang zu den Maßnahmen ist bzw. „wer vom Angebot erreicht wird“. Sie erwarten „Hilfe bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen“ (Zitate aus dem Workshop mit Vertretern der Justizvollzugsanstalten)

Die **einzelnen Projekträger** sehen den Nutzen einer solchen Evaluierung vor allem in Bezug auf die Qualität der von ihnen angebotenen Maßnahmen. Dazu gehört die „Konkretisierung der Zielvorgaben“, „Prioritätensetzung“, bessere Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sowie die „Messbarkeit der Zielerreichung“. Es wird eine bessere Transparenz erwartet und eine Vergleichbarkeit. Den Projektträgern ist es auch wichtig, einen Zusammenhang zwischen den „Rahmenbedingungen“ und den „definierten Zielen“ zu sehen. Sie erhoffen sich, dass die Ergebnisse zur „qualitativen Weiterentwicklung“ ihrer Arbeit beitragen (Zitate aus den Workshops mit Vertretern der Projekte).

Als weitere Nutzergruppen sind sicher die **Straffälligen und Opfer sowie Zeugen von Straftaten** zu nennen. Wir gehen davon aus, dass diese vor allem an der ausreichenden Zahl von Angeboten, an der Ausrichtung an ihren Bedürfnissen und der Qualität der angebotenen Aktivitäten Interesse haben und entsprechende Aussagen von den Ergebnissen der Evaluierung erwarten. Diese Gruppe konnte zur Erstellung der Konzeption nicht befragt werden. In allen Diskussionsgruppen wurde der Wunsch geäußert, dass die Nutzergruppe in den Prozess der Evaluierung einbezogen wird.

Der **Beliehene**, DPW Landesverband Berlin, hat an der Transparenz der Maßnahmen und deren Qualität ein besonderes Interesse. Dies ergibt sich auch aus den Grundsätzen in der Anlage 2 zum Beleihungsvertrag. Als Schlüsselworte werden in den Grundsätzen in der Anlage 2 zum Beleihungsvertrag „Verbesserung der Transparenz“, „Qualitätsentwicklung“ und „Leistungssteuerung“ genannt. In den Aussagen zur Leistungsbilanz werden Aussagen zu „Wichtigen Ergebnissen im Berichtszeitraum“, „Projektübergreifende Aspekte der Vertragsumsetzung“ und die „Aus- und Bewertung der einzelnen geförderten Projekte“ genannt.

Der Beliehene erwartet auch Hinweise für die Weiterentwicklung seines Berichtswesens.

Die **Gesellschaft** als Ganzes wird vor allem den Nutzen in der Effizienz der Maßnahmen sehen und in den Fragen Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit.

Die Frage der Wirksamkeit trat bei allen Workshops auf. Die Frage bleibt jedoch hier, ob diese punktuelle Evaluierung dazu einen Beitrag leisten kann. Für zuverlässige Aussagen dazu sind auf Kontinuität angelegte Evaluationsansätze erforderlich, bei denen Daten in Form von Längsschnittuntersuchungen erhoben werden. Diese Evaluierung kann nur ein Baustein bei der Beantwortung dieser Frage sein, u.a. da es ja auch noch andere Evaluationen, z.B. in der Jugendstrafanstalt, gibt.

4. Aufgaben der Evaluation

4.1 Rahmen der Evaluation

Der **quantitative Umfang** der Evaluation betrifft **alle Projekte**, die im Rahmen des Beleihungsvertrages eine finanzielle Unterstützung erhalten, also insgesamt 23 (2012). Nur wenn alle Projekte einbezogen werden, können Aussagen zum Gesamtprogramm gemacht werden.

Da dieses Programm Projekte sehr unterschiedlicher Größenordnung umfasst, von 9 900,- Euro bis über 700 000,- p. a., und auch die Aus- und Bewertung der einzelnen geförderten Projekte Gegenstand der Evaluierung sein wird, werden natürlich die großen Projekte eine besondere Aufmerksamkeit durch die Evaluatoren erfahren. Diese unterschiedliche Behandlung schlägt sich ja auch schon im jetzigen Berichtswesen nieder, wenn für Projekte unter einer Zuwendung von 15 000,- ausschließlich ein Jahresbericht gefordert wird und kein Zwischenbericht wie bei den größeren Projekten.

Das von der Evaluation zu betrachtende Zeitfenster der Aktivitäten der Projekte im Beleihungsvertrag (**zeitlicher Umfang**) betrifft in der Regel die Jahre 2010 und 2011 sowie 2012 sofern Daten schon vorliegen. Bei den Fragen der Kontextbedingungen und beim Bewertungskriterium Relevanz kann es notwendig werden, dass auch zeitlich weiter zurückgegangen werden muss.

4.2 Kontextanalyse

Jedes (zweckgerichtete) Handeln findet in einem bestimmten Kontext statt, der in vielfältiger Weise die Entstehung und Durchführung sowie Weiterentwicklung dieser Aktivität beeinflusst. Diese Bedingungen können rechtlicher, organisatorischer, institutioneller, sozialer und anderer Natur sein. Die Evaluation muss solche Bedingungen in ihre Untersuchung einbeziehen, um die Wechselwirkungen zwischen dem Projekt und seiner Umwelt beurteilen zu können. Die Evaluation muss beurteilen können, für welche Bedingungen das Management eines Projektes verantwortlich ist und diese daher steuern kann und wo eben Einflüsse aus dem Kontext dieses Projektes vorliegen, damit keine oder wenige Steuerungsmöglichkeiten durch das Management mehr vorhanden sind.

Fragen hinsichtlich des Kontextes können sein:

- welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit Freien Trägern vorhanden?
- wer beeinflusst das Zustandekommen der Projekte (Senatsverwaltung, JVA), ihren finanziellen Umfang, die im Rahmen dieses Projekts durchzuführenden Aktivitäten etc.?
- welche anderen Angebote gibt es (Inhalte, Zielgruppen, Zugang etc.)?
- wer finanziert solche Angebote mit welchen Auflagen?
- wie beeinflussen die Anstaltsbedingungen die Ausgestaltung der Projekte (org.)?
- welche Bedeutung haben die Projekte für die einzelnen Träger?
- welche Finanzierungsform besteht grundsätzlich und wie beeinflusst die Fehlbedarfsfinanzierung die Ausgestaltung der Projekte?
- wie ist der Zugang zu diesen unterschiedlichen Projekten geregelt?

4.3 Fragestellungen

Die Fragestellungen der Evaluation leiten sich aus den Beurteilungskriterien ab. Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung (Impakt) und Nachhaltigkeit sind Kriterien, wie sie in vielen Bereichen international Anwendung gefunden haben und für die Evaluation jeder Art zielgerichteten Handelns genutzt werden können. Jedes Projekt und jedes Programm muss ein irgendwie geartetes Ziel oder Zielsystem (explizit oder implizit) haben, sonst kann es nicht handeln. Es geht also in jedem Projekt immer um die Frage nach der Effektivität, also werden diese Ziele erreicht. Handeln ist aber nur dann sinnvoll, wenn vor dem Hintergrund dieses Ziels der Ausgangszustand abweichend ist, also ein Defizit aufweist. Deshalb geht es bei jedem Projekt auch um die Frage der Relevanz. Ein Projekt versucht mit Instrumenten, Verfahren, Methoden, die häufig auch rechtlich beschrieben sind, den IST-Zustand in den gewünschten SOLL-Zustand zu transformieren. Wie wirtschaftlich es diesem Projekt oder Programm gelingt ein bestimmtes Ergebnis mit einem Bündel von Ressourcen zu erreichen, wird vom Kriterium der Effizienz gemessen. Mit dem Projekt soll eine bestimmte Wirkung bei einer definierten Zielgruppe erreicht werden, dies wird mit dem Impakt beschrieben. Dieser kann sich ausschließlich auf diese Zielgruppe beziehen oder eben auch auf ein übergeordnetes System. Schließlich geht es darum, eine möglichst lang andauernde Wirkung bei dieser Gruppe zu erzielen, also nachhaltig zu agieren.

4.3.1 Relevanz

Die Relevanz beschreibt den Grad der Übereinstimmung der Maßnahme mit den vorrangigen Zielen und Policies der Zuwendungsgeber. (Und) wieweit setzen die Maßnahmen an dem Kernproblem der Zielgruppen an? Bei der Evaluation der Relevanz oder Bedeutung des Programms sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Inwieweit sind die Ziele, die ursprünglich mit dem Programm erreicht werden sollten, weiterhin gültig? Hat sich die Prioritätensetzung im Fachprogramm verändert und wie werden solche gesetzt (Kriterien)? Haben sich die Rahmenbedingungen in einer Weise entwickelt, die die Zieldefinition beeinflussen können. Antwortet das Fachprogramm noch auf Bedarfe der Zielgruppe?
- Wurde für die Zielerreichung das richtige Instrument (Fachprogramm) konzipiert?
- Ist das Zielsystem logisch aufgebaut?
- Welche Kriterien wurden bei der Veränderung des Fachprogramms zur Entscheidung herangezogen?
- Wie zweckdienlich ist die Konzeption des Fachprogramms im Vergleich zu anderen Instrumenten? Ist die Auswahl der Projekte innerhalb des Programms zweckdienlich? Nach welchen Kriterien findet eine solche Auswahl statt?

4.3.2 Effektivität

Das Kriterium gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Ziele einer Entwicklungsmaßnahme (Programm) erreicht werden. Bei der Evaluation der Effektivität des Programms sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Ist/sind das Zielsystem/die Zielsysteme logisch aufgebaut?
- Wieweit wurden die Ziele auf den unterschiedlichsten Ebenen (Ziele, Teilziele, Leistungsbausteine) erreicht?
- Welche Ziele wurden nicht erreicht und warum?

- Was waren förderliche und hinderliche Bedingungen bei der Erreichung der Ziele?
- Welchen Beitrag haben die Programmaktivitäten zur Erreichung dieser Ziele geleistet (Zuordnungsproblematik)?
- Gibt es nicht intendierte positive oder negative Wirkungen?
- Ist das Dokumentationssystem effektiv und bildet es die richtigen Parameter zur Erfolgsmesung ab? Wer erhebt welche Daten und wie werden diese genutzt?

Diese Ziele sind in den einzelnen Projekten und Förderbereichen sehr unterschiedlich. Ziele für einzelne Bereiche können sich z. B. aus Fachstandards ergeben. Sie müssen auf ein gemeinsames Ziel/Zielsystem des übergeordneten Fachprogramms ausgerichtet sein. Solche Zielsysteme eines übergeordneten Fachprogramms schlagen sich in der Regel in einer Policy nieder oder in Leitlinien.

4.3.3 Effizienz

Das Effizienzkriterium fragt nach dem Verhältnis der aufgewendeten Ressourcen (input) zu den qualitativen und quantitativen Leistungen (output). Es geht also hier um die kostengünstigste Verwendung von Ressourcen zum Erreichen der beabsichtigten Ergebnisse. Zur Beurteilung der Effizienz eines Verfahrens werden i. d. R. unterschiedliche Herangehensweisen zur Erbringung einer Leistung miteinander verglichen. Bei der Beurteilung sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Welche Gesamtkosten (direkte Kosten – indirekte Kosten) entstehen dem Gemeinwesen durch das Programm insgesamt und wie teilen sich die Kosten auf einzelne Träger (öffentliche Hand, Wohlfahrtsverband, Private) auf? Welcher Anteil kommt der Zielgruppe zugute und wie hoch ist der Anteil der Transaktionskosten?
- Inwieweit stehen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Maßnahmen für die Zielgruppe?
- Können einzelne Leistungen der Projekte miteinander verglichen werden? Gibt es Effizienzstandards bei einzelnen Leistungen?
- Wie wird der Nutzen des Dokumentationssystems bewertet?
- Welche Folgekosten werden für das Gemeinwesen durch das Programm eingespart?

4.3.4 Wirkung (Impakt)

Dieses Kriterium umfasst positive wie negative Veränderungen, die direkt oder indirekt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt von einer Maßnahme hervorgerufen werden. D.h. entscheidende Wirkungen und Ergebnisse einer Maßnahme, die sich vor Ort auf soziale, wirtschaftliche, ökologische und andere Entwicklungsindikatoren auswirken.

Bei der Evaluation der Wirkung eines Programms/Projekts werden die folgenden Fragen eine Berücksichtigung finden:

- Wie hat die Maßnahme die Situation der Begünstigten (wesentlich) verändert?
- Welche Veränderungen sind (direkt) auf das Programm/Projekt zurückzuführen?
- Wie viele Menschen sind davon betroffen? Welche Gruppen sind davon betroffen?
- Welche Veränderungen ergeben sich für die Gesellschaft als Ganzes?
- Haben die Veränderungen Einfluss auf unterschiedliche Rahmenbedingungen?

Mit der ersten Frage wird insbesondere die Zuordnung angesprochen. Sind die Wirkungen, die bei bestimmten Personen/Gruppen hervorgerufen wurden, direkt auf die Intervention des Programms

oder Projekts zurückzuführen oder sind eben andere Bedingungen dafür verantwortlich, die nicht der Maßnahme zugerechnet werden.

Solche Wirkungen entfalten sich zumeist erst nach Abschluss einer Maßnahme, deshalb können auch Wirkungsuntersuchungen erst dann vorgenommen werden. Sie fordern in der Regel Längsschnittuntersuchungen, die im Rahmen dieser Evaluation nicht vorgenommen werden können. Eingeht werden kann bei den betroffenen Fachkräften und Experten aber auch Zielgruppenvertretern Entwicklungshypothesen, die in einen logischen Zusammenhang mit den Maßnahmen eines Projekts/Programms herstellen. Dies würde ermöglichen für die einzelnen Projekte und das Programm insgesamt Wirkungsgefüge zu entwickeln, die die genannten positiven oder negativen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten Wirkungen in einen solchen Zusammenhang bringen.

4.3.5 Nachhaltigkeit

Bei dem Kriterium der Nachhaltigkeit stellt sich die Frage, ob Maßnahmen auch dann noch ihre Wirksamkeit entfalten, wenn sie abgeschlossen sind, ob also entsprechende (anhaltende) Verhaltens- oder Strukturveränderungen durch das Programm/Projekt herbeigeführt wurden. Um Nachhaltigkeit zu beurteilen, sind wiederum Längsschnittuntersuchungen oder Vergleichsgruppenuntersuchungen notwendig, die im Rahmen dieser Evaluierung kaum durchführbar sind. Hier muss wiederum auf die Einschätzung der verschiedensten Stakeholder vertraut werden.

4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Kontextanalyse und der Fragestellungen der Evaluation sollen zusammenfassende Schlussfolgerungen erstellt werden. Was kann man aus den Erfahrungen des Programms als Ganzes und der einzelnen Projekte lernen? Was kann als Basis für die weitere Entwicklung dienen? Was sollte eher vermieden werden? Welche Rahmenbedingungen müssen wie verändert werden, damit das Programm/die Projekte zu einem Erfolg geführt werden können. Gibt es Programmkomponenten (Projekte), die entbehrlich sind? Müssen neue Komponenten eingeführt werden? Ist das bestehende Dokumentationssystem geeignet? Wie ist es ggf. zu verändern?

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung ausgesprochen. Diese nehmen Bezug auf die Evaluierungsfragen und die Schlussfolgerungen.

5. Methoden und Standards

Das Evaluierungsteam wird die folgenden Evaluierungsstandards und Prinzipien berücksichtigen:

- Anerkannte fachliche Methoden (Befragungen u. a.) und gute Praxis von Evaluierung unter Beachtung verbindlicher Evaluierungsprinzipien wie Unabhängigkeit des Teams, Partizipation, Glaubwürdigkeit und Transparenz.
- Die DeGEval-Standards für Evaluation (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit), sowie internationale Evaluierungskriterien (Relevanz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit).
- Gesetzliche Rahmenbedingungen wie z. B. die LHO

Das methodische Vorgehen wird im Wesentlichen durch die folgenden Ansätze geprägt:

Transparente, effiziente und wirkungsvolle Kommunikation: Die Vielzahl der relevanten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen und die Komplexität der Zielsetzung, die in dem vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden muss, erfordert eine zeitnahe und transparente Kommunikationsstruktur. Eine gute Vermittlung des Ablaufs und der Aufgaben und Rückkopplungen nach der Vorbereitungsphase werden von uns angestrebt, um den reibungslosen Evaluierungsverlauf zu gewährleisten.

Einen **Methodenmix** aus qualitativen und quantitativen Ansätzen und Erhebungsinstrumenten, damit die jeweils optimale Methode für die einzelnen Kategorien der Evaluierung eingesetzt werden kann. In der nachfolgenden Tabelle werden die Datenerhebungsmethoden, Informationsquellen und Bezug zu den Evaluierungsfragen dargestellt, wo diese in den beiden Phasen der Evaluierung eine unterschiedliche Bedeutung haben können.

Triangulation: Durch den Einsatz verschiedener Methoden (Sekundärquellenanalyse, Experten-Interviews, schriftliche Befragungen, Workshops), durch die Nutzung verschiedener Informationsquellen (Projektdokumente, Reviews, Sichtweisen von Projekt-Personal, Recherchen über andere Organisationen u. a.) und durch den Abgleich unterschiedlicher Perzeptionen der befragten Akteure (Senatsverwaltung, Projektpersonal- und Leitungen, Mitarbeiter in JVAen, Zielgruppen, DPWV) mit den Einschätzungen des Gutachterteams werden die erhobenen Daten validiert.

Ein **iteratives methodisches Vorgehen** im Zeitverlauf der Gesamtevaluierung, das eine Überprüfung der Vollständigkeit und Umsetzbarkeit des Evaluierungsdesigns vorsieht und eine Formulierung von Hypothesen für die jeweils nächste Evaluierungsphase ermöglicht,

Systemische Ansätze in der Evaluation: Die Evaluierung umfasst vielschichtige Veränderungs- und Organisationsprozesse und muss verschiedene Akteure und Ebenen, die in wechselseitiger Beziehung stehen, miteinander verbinden. Dies erfordert den Einsatz systemischer Instrumente (wie z.B. zirkuläre Fragen im Rahmen einer Organisationsdiagnose), die kontextbezogen und prozessrelevant ausgerichtet sind, um die verschiedenen Akteure des Programms angemessen zu berücksichtigen. Eine systemische Herangehensweise wird daher für diesen Evaluationskontext von uns favorisiert.

Tabelle 1: Datenerhebungsverfahren und Informationsquellen in Bezug auf die Evaluierungsfragen

Arbeitsschritte und Datenerhebungsmethoden	Informationsquellen / Gesprächspartner	Zweck oder Bezug zu Evaluierungsfragen
Aktenstudium/Sekundärdatenanalyse: Auswertung von existierenden Informationsquellen und Statistiken	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres-/ Halbjahresberichte • Leistungsbilanz • Zuwendungsbescheide • Rahmenleistungsbeschreibungen • Erfolgskontrollen • Methodische Referenzprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> > Analysephase > Kontextanalyse > Fragestellungen der Evaluation (insbesondere Effektivität, Effizienz)
Recherchen Rechtliche Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Evaluierungsmethodik, Good practice	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Instrumente • Erfahrungsberichte anderer Organisationen • Evaluierungsmethodik im Bereich • Evaluationen zum Thema 	<ul style="list-style-type: none"> > Kontextanalyse > Instrumentenanalyse > Fragestellung der Evaluation (insbesondere Relevanz)
Interviews Projekte, Senatsverwaltung, JVAen, DPWV (Auftakt-)Gespräche mit Vertretern der Senatsverwaltung, Vertretern der Projektträger (Leitungen und Projektverantwortliche), Leitungen und Sozialarbeiter JVAs	<ul style="list-style-type: none"> • Interviewpartner/Sichtweisen der unterschiedlichen Akteure • Interviewleitfäden für unterschiedliche Gesprächspartner und Zielgruppen • Dokumentationsprotokolle der Interviews, ggf. Aufnahmen wichtiger Schlüsselpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> > Alle Aufgaben der Evaluation, insbesondere Rahmen/Kontextbedingungen, Einschätzung der Wirkungen, Nachhaltigkeit, Finanzierungsbedingungen, Dokumentation,
Strukturierte Gespräche und Interviews mit anderen Organisationen, Fach- und Arbeitskreisen Leitfaden-gestützte und fokussierte Einzelinterviews von Schlüsselpersonen,(BBI, Externe) zu spezifischen Themen oder Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächspartner (innerhalb und außerhalb) Schlüsselpersonen • Interviewleitfäden • Erfahrungsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> > Kontextanalyse > Je nach Schwerpunkt auf jeweiliges Evaluierungskriterium > Dokumentation > Nutzung sozialer Hilfswerke
Fokusgruppen-Diskussion Zur Vertiefung oder Absicherung einzelner Aspekte (Fokus) auf Leitfragen gestützte, moderierte Gruppendiskussion, die aufgrund der Interaktion der Teilnehmer/-innen zu validierten Aussagen kommt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtweisen von ausgewählten Teilnehmer/- innen • (aktuelle oder frühere) Teilnehmer an Aktivitäten • Interviewleitfäden • Dokumentationsprotokolle 	<ul style="list-style-type: none"> > Wirkungseinschätzung, > Zugang > Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen > Cross-checking Interviews Experten
Feldaufenthalte Fallstudien (alle Projekte) im Rahmen des Programms in und außerhalb der JVAs	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtweisen der Partner vor Ort • Interviewleitfäden • Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> > Untersuchungsphase vor Ort > Alle Evaluierungskriterien > Auswertung Finanzen/Kosten/Effizienz > Kontextanalyse – cross-checking
Teilnehmende Beobachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Inaugenscheinnahme durch Evaluatoren • Alle Beteiligte in Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> > Prozessanalyse Projekte > Cross-checking

Arbeitsschritte und Datenerhebungsmethoden	Informationsquellen / Gesprächspartner	Zweck oder Bezug zu Evaluierungsfragen
Workshops (intern-extern) Präsentationen der Ergebnisse, Feed-back-Schleifen, De-briefings, Gruppendiskussionen u. a. werden in Form von Workshops durchgeführt, die unterschiedliche Akteure zusammenbringt um Feststellungen und Empfehlungen auszutauschen und zu validieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellungen und Empfehlungen des Gutachterteams • Sichtweisen der TN von Workshops und <i>de-briefing</i> Sitzungen • Vorbereitungsmaterial/Handout, Material für Öffentlichkeitsarbeit • Protokolle, Notes, Flipcharts 	<ul style="list-style-type: none"> > Austausch in Gruppen und Teams (Synthesephase Evaluierungsteam) > Diskussion mit verschiedenen Akteuren (Perspektivenwechsel) > Qualitätssicherung > Abstimmung / Validierung von Aussagen

Die einzelnen Datenerhebungsmethoden spielen in den beiden Phasen der Evaluation (siehe unten) eine unterschiedliche Rolle. Fokusgruppen, Feldaufenthalte, teilnehmende Beobachtungen und Workshops sind eher in der zweiten Phase der Evaluation verortet.

6. Prozesse, Produkte und Zeitplanung

6.1 Produkte

Der **Entwurf des Zwischenberichts** und der **endgültige Zwischenbericht** fassen die Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase (**Analyse der Rahmen-, Struktur- und Verfahrensbedingungen**) zusammen und gibt einen Überblick über den weiteren Verlauf der Evaluation. Er wird dem Auftraggeber bis Mitte Mai 2013 vorgelegt. Er wird folgende Inhalte umfassen:

- Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen
- Einleitung: Anlass, Zweck und Zielsetzung der Studie, insbesondere der ersten Phase
- Evaluationsdesign und Methodik: Informationen zum Vorgehen, eingesetzte Methoden, Informationen zur Gültigkeit der Aussagen der ersten Phase
- Darstellung der Ergebnisse und Analysen, insbesondere zu
 - Kontext- und Rahmenbedingungen des Programms (gesetzliche, institutionelle und organisatorische)
 - Weitere Strukturbedingungen (Zielsystem, Zielgruppen, Akteure, Steuerung, Entscheidungen,
 - Bewertung des bestehenden Dokumentationssystems und seiner Nutzung
 - Einschätzung der Relevanz des Programms
 - Beurteilung der dokumentierten Erfolge
- Schlussfolgerungen, die auf den Belegen und Analysen beruhen
- Empfehlungen für zukünftige Schritte und Maßnahmen, die an die entsprechenden Nutzer der Evaluation gerichtet sind, vor allem hinsichtlich der Rahmen, Struktur- und Verfahrensbedingungen.
- Lessons learnt: Generalisierung von Erfahrungen aus dem ersten Teil der Evaluation
- Weiteres Vorgehen der Evaluation
- Anhang



Es ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage des Entwurfs dieses Berichts eine entsprechende **Power-Point-Präsentation** erstellt wird, die es ermöglicht, die Inhalte dieses Berichts gut zu kommunizieren und die Basis für die Diskussionen bildet.

Das Evaluierungsteam wird den **Zwischenbericht** fertigen, den die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz den **Ausschüsse des Abgeordnetenhauses** vorlegt.

Mit der Abnahme des Zwischenberichts ist die erste Evaluierungsphase beendet.

Aus der jetzigen Sicht werden der **Entwurf des Endberichts** und der **Endbericht** ähnlich wie der Zwischenbericht aufgebaut sein. Im Mittelpunkt der Darstellung der Ergebnisse werden hier die Ergebnisse und Analyse und entsprechende Schlussfolgerungen und Ergebnisse im Hinblick auf die einzelnen geförderten Projekte sein und die Wirkungen, die von diesen entfaltet werden. Wichtig ist auch, dass der Versuch der Einordnung dieser Projekte in eine umfassende Konzeption (Programm) in diesem Endbericht vorgenommen wird. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen greifen die aus dem Zwischenbericht auf. Es muss auch auf zwischenzeitlich eventuell stattgefundene Veränderungen eingegangen werden (z. B. Änderung der Rahmenbedingungen).

Der Endbericht wird von einer entsprechenden **Power-Point-Präsentation** begleitet.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Autoren der Evaluation auch entsprechende **Kurzberichte** für das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit vorbereiten.

6.2 Aktivitäten und Zeitplanung

Die Evaluierung geht von einem Zwei-Phasen-Ansatz aus. In der ersten Phase stehen die gesetzlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Entscheidungs- und Verfahrensanalyse, die Ziel- und Zielgruppenanalyse, die Analyse des Dokumentationssystems und eine erste Bewertung der Zielerreichung im Vordergrund. In dieser Phase sind Recherchen, Analysen der vorliegenden Dokumente und einige Interviews mit Schlüsselpersonen und Experten geplant.

Tabelle 2: Analyse der Rahmen-, Struktur- und Verfahrensbedingungen

Aktivität/Wochen/Monat	Jan. 2. H.	Feb. 1.H.	Feb. 2. H.	März 1. H.	März 2. H.	April 1. H.	April 2. H.	Mai 1. H.	Mai 2. H.
1. Erste Untersuchungsphase									
Einarbeitung in Fragestellungen									
Dokumentenanalyse									
Recherchen/Kontextanalyse									
Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Interviews mit Schlüsselpersonen (ca. 20)									
Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Interviews mit Experten (ca. 5)									
Rückkoppelung mit AG									
2. Erste Synthesephase									
Erstellung Entwurf Zwischenbericht									
Präsentation Zwischenbericht									
Einarbeitung von Kommentaren									
Erstellung endgültiger Zwischenbericht									

Als Schlüsselpersonen kommen in Betracht die Leitung und die Referenten in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die Leiter der JVAen und des jeweiligen Sozialdienstes, Referenten beim DPW, eventuell Entscheider in anderen Senatsverwaltungen (im Sinne einer übergeordneten Konzeption). Experten können Leiter/innen von entsprechenden Arbeitskreisen, Interessensvertretungen usw. sein.

Diese erste Phase muss so gestaltet werden, dass etwa Mitte Mai der Bericht vorliegt. Folgende Ergebnisse sind dann vorhanden:

- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sind geklärt
- Eine Verfahrens- und Entscheidungsanalyse liegt vor
- Eine Zielanalyse, Zielgruppenanalyse und Trägeranalyse ist erstellt
- Eine Erste Bewertung der Zielerreichung durch die Projekte ist erarbeitet
- Das Dokumentationssystem ist analysiert und bewertet

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann eine Policy der Zusammenarbeit von Freien Trägern mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz für die Vorbereitung und Begleitung von Straffälligen auf ein Leben außerhalb der Anstalten und der Hilfestellung für Opfer und Zeugen erarbeitet werden und eine Programmbeschreibung erstellt, die dann den Referenzrahmen für die Evaluierung der Projekte in der zweiten Phase darstellen.

In einer zweiten Phase stehen die Projekte mit deren Struktur, Prozesse und erzielten Ergebnisse im Mittelpunkt (Effektivität und Effizienz der Projekte). Dazu sind umfangreiche Erhebungen vor Ort durchzuführen (Dokumentenanalysen, Interviews, teilnehmende Beobachtungen, Fokusgruppen etc.). Eine solche zweite Phase sollte auf jeden Fall erst einige Monate nach Abschluss der ersten Phase begonnen werden, um den Auftraggebern (DPW und Senatsverwaltung) eine interne Reaktionsphase zu ermöglichen. Es könnte auch überlegt werden, die erste von der zweiten Evaluierungsphase zeitlich abzukoppeln um erst einmal Anpassungen der Rahmenbedingungen des Fachprogramms vornehmen zu können und dann erst in die Evaluierung der einzelnen Projekte zu gehen.

Tabelle 3: Prozessanalyse

Aktivität/Monat nach Projektbeginn	1. Monat	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
3. Zweite Untersuchungsphase								
Interviews mit Personal der Projektträger								
Interviews mit weiterem Personal Senatsverwaltung								
Interviews mit Personal JVA								
Fokusinterviews mit Zielgruppenvertreter								
Teilnehmende Beobachtungen								
Auswertung Dokumentation Projektträger								
Rückkoppelung mit AG								
4. Zweite Synthesephase								
Erstellen des Entwurfs des Abschlussberichts								
Durchführung eines Workshops (mehrere) zur Präsentation der Ergebnisse und Validierung								
Einarbeitung Kommentare								
Erstellung endgültiger Bericht								

Diese zweite Phase der Evaluierung wird etwa 6 – 8 Monate dauern, da alle Projekte in die Untersuchung einbezogen werden müssen und eine große Anzahl von Interviews, strukturierten Gesprächen usw. geführt werden müssen.



7. Evaluierungsteam

Von der durchführenden Organisation werden folgende Fachkräfte eingesetzt:

Experte/in für Evaluation (Teamleiter):

Langjährige Erfahrung in der Evaluation sozialer Projekte, Methodenkenntnisse, Organisationsentwicklungserfahrung bei komplexen Organisationen, Moderations- und Präsentationserfahrungen, vertraut mit den neuesten Ansätzen des Wirkungsmonitorings.

Als Teamleiter hat er/sie folgende Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für die Evaluierung einschließlich der Berichte, die Qualität des Prozesses und der Ergebnisse; Einhaltung der in der Konzeption niedergelegten Prinzipien, der Methodik der Evaluierung,
- Die Kommunikation mit dem Auftraggeber,
- Die Koordination der Teammitglieder, Fallstudien, und Auswertungssitzungen
- Gesamtverantwortung für die „Fall“studien.

Experte/in für soziale Arbeit in Justizvollzugsanstalten und Opferarbeit:

Langjährige Erfahrung in der sozialen Arbeit mit Inhaftierten und Strafentlassenen innerhalb und außerhalb von Vollzugsanstalten, gute Kenntnisse der Einrichtungen der Freien Wohlfahrt in diesem Bereich, gute rechtliche Kenntnisse

Experte/in für quantitative und qualitative Sozialforschung:

Langjährige Erfahrungen in qualitativen Sozialforschungsprojekten, gute Methoden- und Verfahrenskenntnisse, Anwendung statistischer Methoden,

Hilfskräfte für Sonderaufgaben:

Für genau spezifizierte Aufgaben werden studentische Hilfskräfte eingesetzt. Dies vor allem bei Rechercheaufgaben

Alle Mitarbeitende des Projekts werden darauf verpflichtet, dass sie die Kenntnisse, die sie im Rahmen dieser Evaluierung erfahren, vertraulicher Natur sind und nicht weitergegeben werden dürfen.



8. Verantwortlichkeiten und Pflichten der AG

Für die reibungslose und effiziente Durchführung der Evaluierung ist es wichtig, dass der Auftraggeber und die finanzierte Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zeitgerecht den Zugang zu allen relevanten Informationen und Ansprechpartnern gewährleistet. Das sind im Einzelnen:

- Zugang zu Dokumenten und relevanten Unterlagen (Projektberichte, Zuwendungsbescheide, Leistungsbilanz usw.),
- Zeitliche Ressourcen für die Durchführung von Interviews und strukturierten Gesprächen
- Zugang zu Daten der Projekt- oder Finanzbuchhaltung,
- Hilfestellung für die organisatorische Vorbereitung der Aufenthalt beim Projektträger und in den Projekten, vor allem die Klärung der Pflichten für die Personen vor Ort (Zugang zu Dokumenten, zeitliche Verfügbarkeit für Interviews und Gespräche etc).
- Eventuell Hilfestellungen bei der Vermittlung von Gesprächspartnern/Experten außerhalb des Programms (z. B. andere Senatsverwaltungen).
- Eventuell Hilfestellung beim Zugang zu Berichten und/oder Ansprechpartnern vergleichbarer Projekte in anderen Bundesländern im Rahmen der Kontextanalyse.
- Kommentierung der Ergebnisse und Teilnahme an Validierungsworkshops.

Auf den Auftraggeber und die Senatsverwaltung für Justiz kommen mit der Evaluierung große Ansprüche auch an deren jeweiligen zeitlichen Ressourcen zu.

9. Mengen- und Kostengerüst

9.1. Analyse der Rahmen-, Struktur- und Verfahrensbedingungen (erste Evaluierungsphase)

Das Kostengerüst wird ganz wesentlich vom notwendigen **Personaleinsatz** bestimmt, der sich auf der Grundlage der oben beschriebenen Aktivitäten und Erfahrungen mit solchen komplexen Evaluationen herleiten lässt.

Tabelle 4: Mengengerüst Personalkosten

Aktivität/Wochen/Monat	Einheit	Fachkrafttage
1. Erste Untersuchungsphase		85 (75/10)
Einarbeitung in Fragestellungen		4
Dokumentenanalyse	500 – 800 Seiten	12
Recherchen/Kontextanalyse (stud. Hilfskräfte)		10
Erstellen von Interviewleitfäden	3 - 4	5
Interviews mit Schlüsselpersonen	Ca. 20 Interviews	40
Interviews mit Experten	5 Interviews	10
Rückkoppelung mit AG		4
2. Erste Synthesephase		15
Erstellung Entwurf Zwischenbericht		10
Präsentation Zwischenbericht		2
Einarbeitung von Kommentare		2
Erstellung endgültiger Zwischenbericht.		1
Summe		100 (90/10)

Bei einem Honorarsatz von 595,- Euro (incl. Mehrwertsteuer) ergeben sich damit Personalkosten von

- Fachkräfte (90 x 595,-) 53 550,- Euro
- Hilfskräfte (10 x 200,-) 2 000,- Euro
- **Personalkosten erste Phase** **55 550,- Euro**

Die **Sachkosten** für diese erste Evaluierungsphase belaufen sich auf

- **1 580,- Euro**

Damit belaufen sich die **Gesamtkosten** der ersten Evaluierungsphase auf

- Personalkosten 55 550,- Euro
- Sachkosten 1 580,- Euro
- **Gesamtkosten erste Evaluierungsphase** **57 130,- Euro**

9.2 Prozessanalyse (zweite Evaluierungsphase)

In einer zweiten Evaluierungsphase, in dem die Projekte im Vordergrund stehen, ist mit folgendem **Fachkrafteinsatz** zu rechnen:

Tabelle 5: Mengengerüst Personalkosten

Aktivität/Monat nach Projektbeginn	Einheit	Fachkrafttage
3. Zweite Untersuchungsphase		135
Interviews mit Personal der Projektträger (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)	Pro Projekt 3 Personen, 23 Projekte Durchschnittlich 1 FKT	69
Interviews mit weiterem Personal Senatsverwaltung	Ca. 10 Personen	10
Interviews mit Personal JVA	Pro JVA 2 Personen, 5 JVA	10
Fokusinterviews mit Zielgruppenvertreter	18 von 23 Projekten	18
Teilnehmende Beobachtungen	Bei Interviews mit Trägern integriert	-
Auswertung Dokumentationen Projektträger	23 Projektträger Durchschnittlich 1 FKT	23
Rückkopplung mit AG		5
4. Zweite Synthesephase		21
Erstellen des Entwurfs des Abschlussberichts		12
Durchführung eines Workshops (mehrere) zur Präsentation der Ergebnisse und Validierung	2 Workshops	4
Einarbeitung Kommentare		3
Erstellung endgültiger Bericht		2
Summe		156

Bei den Sachkosten ist mit einem ähnlichen Niveau wie in der ersten Evaluierungsphase zu rechnen. Eine genaues Mengen- und Kostengerüst für diese zweite Evaluierungsphase (**Prozessanalyse**) sollte am Ende der ersten Evaluierungsphase vorgelegt werden.

Die Honorarkosten werden nach dem jetzigen Sachstand auf ca. 92 800,- Euro geschätzt, die Sachkosten auf ca. 2 500,- Euro. Eine genaue Kostenschätzung kann erst nach Abschluss der ersten Evaluierungsphase aufgestellt werden.

Evaluation der zuwendungsgeförderten Projekte der Straffälligen- und Opferhilfe

Projektprofile

- Vorbereitende Arbeiten für die Evaluation -

Inhaltsverzeichnis:

1.	Förderbereiche	2
2.	Projektübersicht	3
3.	Projektprofile.....	5
3.1.	Arbeit statt Strafe.....	5
3.1.1	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (P 701).....	5
3.1.2	Freie Hilfe Berlin e.V. (P 723).....	7
3.1.3	AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. (P 724)	9
3.2	Projekte im Strafvollzug	12
3.2.1	Freie Hilfe Berlin e.V. (P 703).....	12
3.2.2	Mann-O-Meter e.V. (P 727).....	16
3.2.3	Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (P 702)	18
3.2.4	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 725)	19
3.2.5	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 726)	21
3.2.6	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 730)	23
3.2.7	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 731)	25
3.2.8	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 732)	26
3.2.9	Universal-Stiftung H. Ziegner (P 733)	27
3.2.10	TÜV Rheinland Akademie GmbH (P 734)	29
3.2.11	Werkstatt für neue Technologien und Kultur gGmbH / WeTek (P 735)	31
3.2.12	Die Wille gGmbH (P 736)	33
3.3	Übergangswohnen	35
3.3.1	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (P 704)	35
3.4	Opfer / Zeug/innen.....	36
3.4.1	Opferhilfe Berlin e.V. (P 700).....	36
3.4.2	Opferhilfe Berlin e.V. (P 720).....	37
3.5	Gewaltprävention und Opferschutz	39
3.5.1	Volkssolidarität LV Berlin e.V. (P 728)	39
3.6	Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter	41
3.6.1	Freiabonnements für Gefangene e.V. (P 729).....	41

1. Förderbereiche

Im Jahr 2012 werden im treuhänderischen Justizvertrag 20 Projekte gefördert, die auf folgende sechs Förderbereiche verteilt sind:

1. „Arbeit statt Strafe“ (3 P.)
2. „Projekte im Strafvollzug“ (12 P.)
3. „Übergangswohnen“ (1 P.)
4. „Opfer / Zeug/innen“ (2 P.)
5. „Gewaltprävention und Opferschutz“ (1 P.)
6. „Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter“ (1 P.)

Der Förderbereich „Projekte im Strafvollzug“ ist zusätzlich in drei Arbeitsfelder untergliedert:

- I. „Betreuung ehrenamtlicher VollzugshelferInnen“ (2 P.)
- II. „Beratung und Betreuung von Inhaftierten“ (3 P.)
- III. „Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote“ (9 P.)

Vier dieser Projekte im Strafvollzug setzen sich aus Teilprojekten zusammen:

- P 703 (Freie Hilfe Berlin e.V.) drei Teilprojekte: Freiwillige Mitarbeit, JVA Moabit, JVA Tegel
- P 727 (Mann-O-Meter e.V.) zwei Teilprojekte: Betreuung von Vollzugshelferschaften, Beratung und Information für Inhaftierte
- P 725 (Universal-Stiftung H. Ziegner) drei Teilprojekte: berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in der JVA Tegel, der JVA Charlottenburg und der JVA für Frauen Lichtenberg
- P 726 (Universal-Stiftung H. Ziegner) drei Teilprojekte (Rahmenleistungsbeschreibungen befinden sich noch in der Abstimmung)

2. Projektübersicht

Förderbereich	P-Nr.	Projekt-Träger	Projekt
„Arbeit statt Strafe“	P 701	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh)	<i>Fachvermittlungsstelle „Arbeit statt Strafe“: Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit: Beratung und Information zu den Folgen der strafrechtlichen Sanktionen, zu Tilgungsmöglichkeiten der ausgesprochenen Geldstrafe, zur Verfahrensweise bei Vermittlung in gemeinnützige Arbeit</i>
	P 723	Freie Hilfe Berlin e.V.	<i>Fachvermittlungsstelle „Arbeit statt Strafe“: Beratung und Betreuung bei uneinbringlichen Geldstrafen und gemeinnütziger, freier Arbeit</i>
	P 724	AWO KV Mitte e.V.	<i>Beschäftigungs- und Betreuungseinrichtung für straffällige Frauen zur Tilgung von gerichtlichen Auflagen und Geldstrafen durch freie Arbeit</i>
„Projekte im Strafvollzug“ / I. Arbeitsfeld: Betreuung ehrenamtlicher VollzugshelferInnen	P 703	Freie Hilfe Berlin e.V.	Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug: Werbung von Ehrenamtlichen und deren Beratung, Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung
	P 727	Mann-O-Meter e.V.	Beratung und Information für inhaftierte schwule und bisexuelle Männer, Betreuung von Vollzugshelferschaften
„Projekte im Strafvollzug“ / II. Arbeitsfeld: Beratung und Betreuung von Inhaftierten	P 702	Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.	Durchführung eines Hilfs- und Beratungsprogramms für alkoholkranke und -gefährdete Strafgefangene
	P 703	Freie Hilfe Berlin e.V.	Strukturierte Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten der TA II der JVA Tegel; Beratung und Betreuung von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Moabit
	P 727	Mann-O-Meter e.V.	Beratung und Information für inhaftierte schwule und bisexuelle Männer, Betreuung von Vollzugshelferschaften
„Projekte im Strafvollzug“ / III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische An- gebote	P 725	Universal-Stiftung H. Ziegner	Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzugs (JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA für Frauen Lichtenberg)
	P 726	Universal-Stiftung H. Ziegner	zukünftig 3 Teilprojekte (befinden sich noch in der Abstimmung mit dem PARITÄTISCHEN und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz): 1. Fachlich angeleitete Beschäftigung in der Jugendarrestanstalt Berlin 2. Berufsausbildung zum Kfz-Servicemechaniker und Berufsorientierung im Bereich Kfz-Technik in der Jugendstrafanstalt Berlin (für Inhaftierte zwischen 16 und 24 Jahren) 3. Niedrigschwelliges Schlüsselkompetenztraining für jüngere U-Haftgefangene (14-18 Jahre) in der Jugendstrafanstalt Berlin

Förderbereich	P-Nr.	Projekt-Träger	Projekt
„Projekte im Strafvollzug“ / III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote	P 730	Universal-Stiftung H. Ziegner	Zugangskurs mit Bildungsdiagnostik: Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, die die Institution Jugendstrafanstalt Berlin betreffen, sowie eine umfassende Diagnostik der bestehenden Kompetenzen der Inhaftierten
	P 731	Universal-Stiftung H. Ziegner	IT-Grundlagen und e-Learning in der Jugendstrafanstalt Berlin
	P 732	Universal-Stiftung H. Ziegner	Schlüsselkompetenztraining in der Jugendstrafanstalt Berlin (U-Haftbereich)
	P 733	Universal-Stiftung H. Ziegner	Grundbildungskurse in der Jugendstrafanstalt Berlin
	P 734	TÜV Rheinland Akademie GmbH	Lehrgang zur beruflichen Qualifizierung in der Jugendstrafanstalt Berlin
	P 735	Werkstatt für neue Technologien u. Kultur gGmbH WeTek	Berufliche und schulische Bildung in der JVA für Frauen Berlin (Freizeitgestaltung, Jugendbeschäftigungsbereich und schulische Weiterbildung)
„Übergangswohnen“	P 736	Die Wille gGmbH	„ECO PC Berlin“: Beschäftigung und Qualifizierung von Inhaftierten im Handlungsfeld IT/ Digitalmedienanwendung (PC-Upcycling) sowie Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an der Jugendstrafanstalt Berlin und der JVA für Frauen
	P 704	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Sozialpädagogisch betreute Übergangswohngemeinschaft für Hafturlauberinnen
„Opfer / Zeugen“	P 700	Opferhilfe Berlin e.V.	Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige, Zeug/innen und Fachpersonal
	P 720	Opferhilfe Berlin e.V.	Zeugenbetreuung im AG Tiergarten und LG Berlin
„Gewaltprävention und Opferschutz“	P 728	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	Beratung für Männer – gegen Gewalt: Gewaltprävention und Opferschutz bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt durch Männer
„Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter“	P 729	Freiabonnements für Gefangene e.V.	„Runder Tisch“ zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter

3. Projektprofile

Die Profilierung der Projekte erfolgt anhand folgender Struktur

- Träger
- Projektbezeichnung (Zuwendungszweck) und Projekt-Nr.
- Förderbereich
- Zuwendungssumme (bezogen auf das Jahr 2011)
- Zielgruppe
- Ziele
- Art der Leistungen (Beratung, Information, berufliche/ schulische Maßnahme...)
- Projektdaten:
 - Personal (Hauptamtliche, Ehrenamtliche)
 - Klient/innen bzw. Teilnehmer/innen (Anzahl m/w, Migrationshintergrund)
 - ausgewählte Leistungen

Die Beschreibung der Zielgruppen, die Formulierungen der Ziele und die Informationen über die Art der Leistungen wurden aus den Rahmenleistungsbeschreibungen der Projekte übernommen.

Die Projektdaten stammen aus den (Strukturierten) Sachberichten (Daten von 2011 oder erstes Halbjahr 2012).

Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk und Kooperationen sowie Qualitätsmanagement werden nicht näher dokumentiert; hierzu gibt es Aktivitäten und Maßnahmen in allen Projekten.

Eine Bilanzierung der Zielerreichung wird in folgendem Text nicht vorgenommen. Dies wird Gegenstand der Evaluation sein.

3.1. Arbeit statt Strafe

3.1.1 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (P 701)

Beratung und Vermittlung im Rahmen der Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen

Zuwendungssumme: 153.260 €

Zur Zielgruppe der Beratungs- und Vermittlungsstelle gehören Straffällige, die:

- eine Geldstrafe nicht bezahlen können
- eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen

In das Beratungsangebot mit einbezogen wird das soziale Umfeld, soweit dies im Sinne der Zielsetzung sinnvoll und notwendig erscheint.

Ziel der Tilgungsberatung ist (s. Konzeption v. 22.11.2011), die Zielgruppe:

- hinsichtlich der Tilgungsvarianten zu informieren und zu beraten
- in freie Arbeit – zur Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe durch freie Arbeit – zu vermitteln
- den Ableistungsprozess der freien Arbeit zu kontrollieren und zu begleiten
- zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Führung eines straffreien Lebens in sozialer Verantwortung zu befähigen
- dabei zu unterstützen, die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden

Dabei werden folgende spezifische Zielsetzungen berücksichtigt:

- Vermittlung in einer Einsatzstelle, in der die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten des Klienten zum Einsatz gebracht werden können
- Unterstützung bei Konflikten in der Einsatzstelle
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB II und SGB XII oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Vorbereitung auf bzw. Befähigung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale

Art der Leistung:

- Information
- Beratung
- Vermittlung
- Begleitung

Projektdaten:

Personal: Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Psycholog/innen, Jurist/innen, sonstige Angestellte inkl. Verwaltung (4 VZ-Stellen)

Zugewiesene Aufträge:

In 2011 erhielt das Projekt 1.315 (2010: 1.501) Aufträge von der Berliner Staatsanwaltschaft zugewiesen (bzw. 80.764 Tagessätze, d.h. durchschnittlich 61 Tagessätze). Monatlich wurden durchschnittlich 650 Klient/innen betreut.

15,5% der zugewiesenen Aufträge betrafen Frauen (204 von 1.315).

Altersstruktur der Klient/innen: 1% bis 20 Jahre; 41% 21-30 Jahre; 24% 31-40 Jahre; 21% 41-50 Jahre; 10% 51-60 Jahre und 3% über 60 Jahre.

18% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Klientel ist durch *multiple Problemlagen* gekennzeichnet (Daten bezogen auf 2011):

- 68% arbeitslos
- 5% unter gesetzlicher Betreuung
- gesundheitliche Einschränkungen: 15% mit körperlichen Einschränkungen und 7% mit psychischen Erkrankungen
- Suchtproblematik: Knapp ein Drittel suchtmittelabhängig; davon 52% alkoholabhängig und 7% Konsum harter Drogen

Ausgewählte Leistungen:

Bilanz der erledigten Zuweisungen / Tilgungsquote:

Für die Bearbeitung der Zuweisungsaufträge vom Eingang bis zur Rückgabe an die Staatsanwaltschaft wurden durchschnittlich 193,9 Tage benötigt.

Insgesamt wurden in 2011 1.364 zugewiesene Aufträge erledigt. 86.260 Tagessätze wurden zurückgegeben: davon wurden 42.773 Tagessätze durch gemeinnützige Arbeit (40.078 TS) oder per Ratenzahlungsvereinbarung (2.695 TS) getilgt und 43.487 bisher nicht getilgt.

Dies entspricht einer Tilgungsquote von 53% bezogen auf zugewiesene Tagessätze. Bezogen auf Rückgaben betrug die Tilgungsquote 50%.

3.1.2 Freie Hilfe Berlin e.V. (P 723)

Fachvermittlungsstelle „Arbeit statt Strafe“. Beratung und Betreuung bei uneinbringlichen Geldstrafen und gemeinnütziger, freier Arbeit

Zuwendungssumme: 155.250 €

Zur Zielgruppe gehören:

- Personen, die zu Geldstrafe verurteilt wurden (in erster Linie sozial schwache Klienten, z.B. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Niedriglohnempfänger, denen es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist, die Geldstrafe zu bezahlen)
- Inhaftierte, bei denen bereits die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt bzw. die Anschlusshaft an eine Freiheitsstrafe notiert wurde
- Beschäftigungsgeber

Ziel des Projekts ist die Vermeidung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. Mai .2010). Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Problemlagen der Klient/innen verfolgt das Projekt folgende weitere Ziele:

- Gemeinsame Erarbeitung einer realistischen Tilgungsvariante, die zum einen den individuellen Voraussetzungen des Klienten entsprechen und zum anderen bei der Vollstreckungsbehörde Aussicht auf Erfolg haben
- Vermittlung umfassender Informationen über Möglichkeiten der Tilgung von Geldstrafen

- Abwendung von Ladungen zum Strafantritt
- Vermeidung der negativen Folgen eines Freiheitsentzuges (Wohnungsverlust, Abbruch von Beziehungen usw.) für den Klienten
- Vermeidung / Verminderung sozialer Isolation und Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Mögliche Härten und Folgewirkungen für die Angehörigen vermeiden
- Bei ersichtlichen Problemen mit Wohnung und Schulden sowie bei Krankheit und Suchterkrankungen Vermittlung an andere Projekte des Trägers oder andere spezielle Einrichtungen
- Erhaltung, Erweiterung und Pflege eines flächendeckenden Netzes von Beschäftigungsgebern
- Kooperative Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft
- Einsparung von Haftkosten
- Umsetzung des Urteils, das gerade keine Freiheitsstrafe vorsah
- Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in einen geregelten Arbeitsprozess
- Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen durch die Entwicklung von spezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess; damit Zuwachs an Motivation und Selbstvertrauen, sich später dem regulären Arbeitsmarkt zu stellen; damit Vorbereitung und Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Öffentlichkeitsarbeit und Anregung politischer Meinungsbildung

Art der Leistung:

- allgemeine Beratung
- Unterstützung
- Vermittlung
- sozialpädagogische Begleitung und Intervention
- Kontrolle

Projektdaten:

Personal: 3 Sozialpädagog/innen und 1,2 Verwaltungskraft (insg. 4,2 VZ-Stellen)

Zugewiesene Aufträge:

In 2011 erhielt das Projekt 1.417 (2010: 1.686) Aufträge von der Berliner Staatsanwaltschaft zugewiesen (bzw. 87.410 Tagessätze, d.h. durchschnittlich 62 Tagessätze). Durchschnittlich wurden laufend 728 Klient/innen betreut. 17% der zugewiesenen Aufträge betrafen Frauen.

Altersstruktur der Klient/innen: 33% 18-30 Jahre; 56% 31-50 Jahre; 11% älter als 50 Jahre.
17% hatten einen Migrationshintergrund.

Die Klientel ist durch *multiple Problemlagen* gekennzeichnet (Daten bezogen auf 2011):

- 86% Arbeitslosengeld II-Empfänger und 2% Arbeitslosengeld I
- nur 4% erwerbstätig
- gesundheitliche Einschränkungen
- Suchtproblematik: vor allem Alkoholabhängigkeit
- erhöhte Schwierigkeiten bei Alleinerziehenden (zumeist Frauen)
- junge Erwachsene (12% unter 26 Jahre), die tlw. zuvor noch nie gearbeitet haben und mit den Standardabläufen nicht vertraut sind

Ausgewählte Leistungen:

Bilanz der erledigten Zuweisungen / Tilgungsquote:

Insgesamt wurden in 2011 1.702 zugewiesene Aufträge erledigt. 103.191 Tagessätze wurden zurückgegeben.

47.121 Tagessätze wurden durch gemeinnützige Arbeit (45.484 TS) oder per Ratenzahlungsvereinbarung (1.637 TS) getilgt. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 54% bezogen auf zugewiesene Tagessätze. Bezogen auf Rückgaben betrug die Tilgungsquote 46%.

3.1.3 AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. (P 724)

IsA-K / Integration statt Ausgrenzung - Kleiderwerkstatt:

Beschäftigungs- und Betreuungseinrichtung für straffällige Frauen zur Tilgung von gerichtlichen Auflagen und Geldstrafen durch freie Arbeit

Zuwendungssumme: 74.250 €

Zielgruppe (s. Konzeption und Leistungsbeschreibung v. April 2011) der Einrichtung sind Frauen, die

- einer gerichtliche Auflage zu gemeinnütziger Arbeit nachkommen müssen
- zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, die sie nicht zahlen können
- potentiell von einer (Ersatz-)Freiheitsstrafe bedroht sind oder
- bereits eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen
- aufgrund ihres Erscheinungsbildes, Auftretens oder der persönlichen Darstellung nicht von gemeinnützigen Trägern beschäftigt werden
- aufgrund körperlicher und psychischer Beeinträchtigungen oder aus Gründen, die in ihren Lebensverhältnissen liegen, nicht aus der Haft in gemeinnützige Arbeit vermittelt werden können

Darüber hinaus sind die Frauen

- in ihrer Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt
- physisch und/oder psychisch krank oder suchtmittelabhängig
- aufgrund ihres Erscheinungsbildes, Auftretens sowie der persönlichen Darstellung nicht in freie Arbeit vermittelbar oder
- durch die Versorgung von Kindern in der Arbeitszeit wenig flexibel

Ziel der Leistung:

- Haftvermeidung oder -verkürzung
- Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Tätigkeit im Projekt
- Vermeidung des weiteren sozialen Abstiegs
- Verbesserung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse
- Hinleitung zur Arbeitsaufnahme

- Vermeidung der Fremdunterbringung im Haushalt lebender Kinder
- Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- Vermittlung in begleitende Hilfeangebote (psychosoziale Beratung, Einrichtungen der Suchthilfe, legale Substitution, Wohnungslosenhilfe, Erziehungsberatung usw.)

Art der Leistung:

- Bereitstellung von (niederigschwelligen) Arbeitsangeboten
- sozialarbeiterische und sozialpädagogische Betreuung (mit frauenspezifischem Ansatz):
 - Information
 - Beratung (inkl. Erstellung eines Hilfeplans)
 - Anleitung zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale und Verbesserung der Lebensverhältnisse
 - Unterstützung zur Erlangung von Sicherheit im selbstständigen Handeln sowie zur Wiedererlangung verloren gegangener Fähigkeiten

Projektdaten:

Personal: 1 Sozialarbeiterin sowie 1 Leiterin des Arbeitsbereiches (insg. 1,56 VZ-Stellen); unterstützt von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Klientinnen:

In 2011 waren 116 Frauen in der Einrichtung (2010: 119); 92 Frauen haben die Einrichtung verlassen. Altersstruktur dieser 92 Klientinnen: 1% war 18 bis 20 Jahre alt, 25% 21- bis 29-Jährige, 28% 30- bis 39-Jährige, 33% 40- bis 49-Jährige und 13% waren ab 50 Jahre alt. 79% hatten Deutsch als Muttersprache, 18% wurden als bilingual eingestuft und 2% hatten eine andere Muttersprache.

Die Klientinnen sind durch *multiple Problemlagen* gekennzeichnet (Daten bezogen auf 2011):

- 86% arbeitslos
- nur 24% nicht in der Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt
- 32% psychisch beeinträchtigt
- 7% Konsum illegaler Drogen, 17% substituiert
- 9% Alkoholkonsum
- 12% körperlich beeinträchtigt
- 3% Essstörungen

Fast jedes zweite Beratungsgespräch befasst sich mit „gesundheitlichen und psychischen Problemen“, Ausbildung und Beschäftigung/ Arbeit, Sucht oder Schulden. Weitere häufig genannte *Problemfelder in 2011 waren:*

1. Tilgungsverlauf
2. Familie, soziales Umfeld, allgemeine Lebenssituation
3. Behördenangelegenheiten
4. Justizangelegenheiten

Ausgewählte Leistungen:

Tilgung:

Die Geldstrafen und Auflagen umfassten in 2011 insgesamt 6.478 Tagessätze. 3.176 Tagessätze wurden abgearbeitet. Das entspricht einer Tilgungsquote von 49%.

56 Strafen wurden vollständig und 51 Strafen zum Teil getilgt (aufgrund von Abbruch, Unterbrechung oder Ratenzahlung).

3.2 Projekte im Strafvollzug

3.2.1 Freie Hilfe Berlin e.V. (P 703)

Haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Inhaftierten:

1. **Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug**
2. **Beratung und Betreuung von Inhaftierten der JVA Moabit**
3. **Strukturierte Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten der TA II der JVA Tegel**

Die drei Teilprojekte betreffen zwei Arbeitsfelder:

- I. Betreuung ehrenamtlicher Vollzugshelfer/innen
- II. Beratung und Betreuung von Inhaftierten

Zuwendungssumme: 127.000 € (insg. für I. und II. Arbeitsfeld)

Teilprojekt 1 „Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug“

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung von Mai 2010):

- Bürger, die an ehrenamtlicher und freier Mitarbeit in der Straffälligenhilfe interessiert sind
- Aktive Ehrenamtliche
- Inhaftierte, die ehrenamtliche Betreuung wünschen. Sie sind in der Regel zu langen Haftstrafen verurteilt, weshalb kaum noch familiäre oder andere soziale Bindungen bestehen, was häufig zu Realitätsverlust und Perspektivlosigkeit sowie zu einer inneren und äußereren Isolation führt.

Ziele:

- Inhaftierten soll die Möglichkeit eröffnet werden, soziale Kontakte zu Menschen aufzubauen und zu pflegen, die sich nicht vor einem professionellen Hintergrund mit Ihnen auseinander setzen, sondern aus der Motivation heraus, einer Randgruppe der Gesellschaft Unterstützung anbieten zu wollen.
- Werbung neuer Ehrenamtlicher für die Einzelbetreuung (Vollzugshilfe) bzw. für Gruppenangebote: Diese werden auf ihre Tätigkeit vorbereitet und aktive Ehrenamtliche begleitet und unterstützt. Es soll eine Vorbildwirkung aufgebaut und gleichzeitig durch eine empathische Grundhaltung die individuellen Problemlösungsfähigkeiten der Strafgefangenen einbezogen und entwickelt werden.

Art der Leistungen:

- Werbung von Ehrenamtlichen (Öffentlichkeitsarbeit)
- Information
- Beratung/ Begleitung/ Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen
- Koordination innerhalb und außerhalb des Vereins

Projektdaten:

Personal: 2 Mitarbeiter/innen in Teilzeit (1 VZ-Stelle) und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (bezogen auf 2011):

In 2011 gab es insgesamt 125 ehrenamtliche und freie Mitarbeiter (2010: 119); 34 konnten neu hinzugewonnen werden, 29 beendeten ihre Tätigkeit.

Ca. 64% der Ehrenamtlichen waren Frauen.

9% der freien Mitarbeiter/innen waren zwischen 18 und 29 Jahre alt, 32% 30 bis 49 Jahre, 18% 50 bis 59 Jahre, 37% waren älter als 60 Jahre; 5% machten keine Angaben zum Alter.

Fast alle (91%) sind deutsche Staatsangehörige.

Der Zugang der Ehrenamtlichen zum Projekt erfolgte in 2011 in erster Linie über Presseartikel (37%) und über das Internet (27%), außerdem über persönliche Kontakte (11%) oder über eine Freiwilligenagentur (6%).

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 wurden 62 Klient/innen an Vollzugshelfer/innen vermittelt, davon sind 33 dauerhaft in eine Betreuung übergegangen. Insgesamt wurden ca. 128 Klient/innen von Vollzugshelfer/innen betreut. Zur Vorbereitung neuer ehrenamtlicher Vollzugshelfer/innen wurde pro Halbjahr jeweils ein Einführungskurs durchgeführt, in denen Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen des deutschen Strafrechtsystems, zum Strafvollzug und der freien Straffälligenhilfe sowie zur Gesprächsführung und zur Nähe-Distanz-Problematik in der Betreuungsarbeit vermittelt wurden. Ergänzt wurde der Kurs durch einen Besuch in der JVA Tegel.

Es wurden zwei Veranstaltungen pro Monat sowie zwei Wochenendseminare angeboten, die dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienten (z.B. Aufgaben und Funktion der Sozialpädagogischen Abteilung in der JVA Tegel, die Schuldenregulierung mit Inhaftierten, Gesprächsführung für Vollzugshelfer/innen).

Teilprojekt 2 „Beratung und Betreuung von Inhaftierten der JVA Moabit“

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung von Mai 2010):

- Untersuchungsgefangene und Strafgefangene der JVA Moabit
- Strafgefangene, die aus der JVA Moabit direkt in einen offenen Vollzug verlegt werden

Ziele:

- Inhaftierte, Strafgefangene und deren Angehörige zur Selbsthilfe zu befähigen
- die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen
- die sozialen, insbesondere existenziellen Vorbereitungen zur Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens und zur Integration in die Gesellschaft zu sichern
- Unterstützung bei der Bewältigung der Haftsituation sowie der Vorbereitung der Haftentlassung und der Integration in die Gesellschaft nach der Entlassung aus dem Vollzug:
 - Stärkung und Stabilisierung des psychischen Gleichgewichts
 - Befähigung im Umgang mit Problemen des Vollzugalltags, dem Vollzugsverlauf und den Gerichtsverfahren

- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass existenzielle Probleme, wie der Wohnungserhalt, -auflösung, -suche, und die Sicherung der persönlichen Habe bearbeitet und/oder gelöst werden und eine Verschlimmerung der Gesamtsituation verhindert wird
- Vorbereitung auf bzw. Befähigung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche betreutes Wohnen, Regulierung der Schulden und der Suchtproblematik
- Vermeidung von neuer Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale

Art der Leistungen:

- Information
- Beratung

Projektdaten:

Personal: 1 sozialpädagogische Mitarbeiterin (1 VZ-Stelle)

Klient/innen (bezogen auf 2011):

In 2011 wurden 421 Klient/innen beraten (2010: 314). 15 Klient/innen waren Angehörige.

97% waren männlich und 3% weiblich.

Altersstruktur: 26% waren jünger als 30 Jahre, 63% waren 30 bis 49 Jahre und 18% ab 50 Jahre.

67% hatten Deutsch als Muttersprache und 75% waren deutsche Staatsangehörige.

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 führte das Projekt folgende Beratungen durch:

- innerhalb seiner Beratungsstelle: 240 Beratungen mit 118 Klient/innen.
- Innerhalb des Gruppenberatungszentrums der JVA Moabit: 1.092 Beratungen mit 386 Klienten

Im Beratungsgespräch waren die am häufigsten genannten *Problemfelder* in 2011:

1. Haftsituation
2. Wohnsituation
3. Anhängiges Strafverfahren/ strafrechtliche Sanktionen/ gerichtliche Auflagen
4. Umgang mit Behörden
5. Psychosoziale Stabilität
6. Soziale Kontakte
7. Schulden
8. Sucht
9. Arbeit/ Ausbildung
10. Gewaltbereitschaft

Teilprojekt 3 „Strukturierte Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten der TA II der JVA Tegel“

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung von Mai 2010):

- Inhaftierte, die bis zu zwölf Monate vor der Haftentlassung stehen und (zunächst) keine Perspektive auf eigenständige Vollzugslockerungen oder die Verlegung in den offenen Vollzug haben

Ziele:

- Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft heraus zur Selbsthilfe zu befähigen
- die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen
- die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens vorzubereiten
- Unterstützung bei der:
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Inanspruchnahme der Hilfe durch geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich wird und/oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird
 - Vorbereitung auf bzw. Befähigung zur Inanspruchnahme spezieller Hilfangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit
 - Vermeidung von neuer Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotentiale

Art der Leistungen:

Die Hilfe wird in Anwendung der Methoden sozialer Arbeit erbracht in Form von:

- Einzelfallhilfe/ individueller Beratung
- Gruppenangeboten (modular) zum Erwerb sozialer Kompetenzen:
 - Training sozialen Verhaltens in Umgang mit Behörden
 - Umgang mit Geld, Banken, Schufa, Informationen zur Privatinsolvenz
 - Zuständigkeiten in sozialen Systemen - Leistungsträger, Leistungsansprüche an unterschiedliche Behörden („das Sozialsystem erklären“)
 - Rechte und Pflichten als Mieter und in sozialen Wohneinrichtungen/Hausordnungen
 - Bewerbungstraining

Projektdaten:

Personal: 1 sozialpädagogische Mitarbeiterin (1 VZ-Stelle)

Klienten (bezogen auf 2011):

2011 wurden durch die Teilanstalt II 161 Klienten in das Projekt zugewiesen (2010: 151). Weiterhin befanden sich noch 32 Klienten aus dem vorausgegangenen Vermittlungszeitraum in der Beratung. 135 Klienten wurden entlassen (2010: 138).

Es werden ausschließlich männliche Klienten betreut. Soziodemographische Daten zu Alter und Migrationshintergrund werden nach der (mit der JVA vereinbarten) Leistungsbeschreibung nicht erhoben.

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 fanden insgesamt 956 Beratungsgespräche statt: 787 Mal wurde Kontakt aufgenommen, die der Vernetzung dienten zwischen Klient, JVA, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter, Drogenberatungsstellen, Aidshilfe, verschiedenen Trägern des Betreuten Wohnens, dem Sozialpädagogischen Dienst sowie amtlichen Betreuern, Angehörigen, Anwälten etc.

Seitens der Teilanstalt II wurden die Beratungsschwerpunkte der zugewiesenen 161 Klienten in folgenden Bereichen gesehen:

1. Beratung zu Wohnungsfragen
2. Schuldenregulierung
3. Sicherung des Lebensunterhalts
4. Anbindung an eine Suchtberatung
5. Ausländerberatung
6. Beratung/ Vermittlung in eine freie Tätigkeit bei Ersatzfreiheitsstrafe
7. psycho-soziale Beratung
8. Jobsuche
9. Ausbildungsberatung
10. Amtliche Betreuung

3.2.2 Mann-O-Meter e.V. (P 727)

Beratung und Information für Inhaftierte schwule und bisexuelle Männer sowie Betreuung von Vollzugshelferschaften

Zwei Arbeitsfelder: I. Betreuung ehrenamtlicher Vollzugshelfer/innen
II. Beratung und Betreuung von Inhaftierten

Zuwendungssumme: 13.360 € (insg. für I. und II. Arbeitsfeld)

Zur Zielgruppe gehören (s. Leistungsbeschreibung für 2012 v. 16.02.2012):

- schwule und bisexuelle Männer oder Männer mit sexuellen Identitätsstörungen in den Berliner Vollzugsanstalten
- männliche Inhaftierte mit Missbrauchserfahrungen
- Bedienstete in den Berliner JVAs
- ehrenamtliche Vollzugshelfer

Ziele (s. Rahmenleistungsbeschreibung in der weiterhin gültigen Fassung von Mai 2007):

- Schwule und bisexuelle Inhaftierte in Berliner Vollzugsanstalten wenden sich an Mann-O-Meter e.V., um sich betreuen und beraten zu lassen.
- Sie nutzen vom Projekt bereit gestellte Präventionsmaterialien (Kondome, Gleitgel, Printmedien).
- Sie erhalten die Informationen, die sie brauchen, um sich im Strafvollzug zurecht zu finden.

- Sie sind informiert über Übertragungswege des HIV und kennen die Möglichkeiten des Safer Sexes.
- Die vom Projekt betreuten Männer führen nach der Entlassung ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben.
- Sie sind auf ein straffreies Leben nach der Haftstrafe vorbereitet.
- Sie realisieren, dass sie eine Straftat begangen haben.

Art der Leistungen:

- Beratung in Berliner Vollzugsanstalten durch einen Psychologen
- Beratungen für Freigänger/ Inhaftierte im Offenen Vollzug
- Vollzugshelfer/ ehrenamtliche Mitarbeiter gehen alle zwei Wochen in den Berlin Strafvollzug
- Vermittlung von relevanten Informationen rund um den Strafvollzug, zu HIV und AIDS
- Einbringung von für schwule Männer relevante Printmedien
- Bereitstellen von Kondomen und Gleitgel zur HIV-Prävention
- Gespräche mit Bediensteten des Vollzuges
- Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft (Informationen rund um soziales Leben)
- nach Bedarf Gruppenangebote
- Ehrenamtlichen-Management

Projektdaten:

Personal: 1 Dipl.-Psychologe (0,25 VZ-Stelle) und ehrenamtliche Vollzugshelfer (2011: 16; 2010: 11); alle Vollzugshelfer des Projekts sind männlich, ihr Alter und ihre Muttersprache werden nicht erfasst.

Klienten:

In 2011 wurden 44 männliche Inhaftierte betreut (2010: 41).

Altersstruktur: 11% 21 bis 29 Jahre, 45% 30 bis 39 Jahre, 34% 40 bis 49 Jahre und 9% 50 bis 59 Jahre.

Fast alle (93%) hatten Deutsch als Muttersprache.

Der Zugang der Inhaftierten zum Projekt erfolgte in 2011 hauptsächlich über eine Gefangenenzeitung (45%), über Mundpropaganda (23%) und über den Psychologischen Dienst (20%).

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 führte der psychologische Berater mit 35 Klienten 97 Beratungsstunden durch (2010: 29 Klienten, 84 Std.). 16 Klienten wurden in eine externe psychologische Therapie weitervermittelt (2010: 23).

Die Ehrenamtlichen betreuten 18 Klienten. In 22 Plenumssitzungen fanden Besprechungen der laufenden Betreuungen statt. Es wurden insgesamt ca. 290 Stunden an ehrenamtlicher Begleitung geleistet, wobei regelmäßig Präventionsmaterial verteilt wurde. Außerdem wird seit 2011 eine vom Projekt erstellte Mappe mit „Infos und Adressen rund ums Wohnen, Arbeit, Haftentlassung und Schwules“ herausgegeben.

Mit den Vollzugshelfern wurden fünf Schulungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Rechte und Pflichten des Vollzugshelfers
- Praxisreflektion Entlassung: Was ist zu tun?
- Beratungspraxis: Das innere Team
- Lebensverläufe sexueller Missbraucher

3.2.3 Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (P 702)

Beratungsangebote für alkoholkranke und –gefährdete Strafgefangene

II. Arbeitsfeld: Beratung und Betreuung von Inhaftierten

Zuwendungssumme: in 2011 9.900 € (für Honorare für die Beratungstätigkeit)
in 2012 14.000 €

Zur Zielgruppe gehören:

- alkoholgefährdete und alkoholkranke Straffällige und Haftentlassene, deren Straftat in direktem Zusammenhang mit ihrer Alkoholproblematik steht

Ziele:

- Krankheitseinsicht
- Alkoholabstinenz
- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Unterstützung bei Bewältigung psychischer Krankheiten
- Psychosoziale Unterstützung in Krisensituationen (Rückfallvorbeugung)
- Vermittlung in Therapieeinrichtung, an Fachambulanz oder stationäre Rehabilitationseinrichtung
- Vermittlung in eine Selbsthilfegruppe
- Stärkung der Betroffenen und Angehörigen
- Verhindern von häuslicher Gewalt

Art der Leistungen (s. Leistungsbeschreibung 2011/12):

- Beratungen (in der Beratungsstelle und in den Justizvollzugsanstalten): (psychosoziale) Einzelberatungen und Gruppenberatung
- Vermittlung (in spezialisierte Hilfeangebote, z.B. in Therapie, in stationäre Einrichtung der Sozialtherapie, in Schuldenberatung)

Darüber hinaus bietet der Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. weitere Leistungen wie z.B. Freizeitangebote an, die nicht über den Justizvertrag finanziert werden.

Projektdaten:

Klient/innen:

In 2011 wurden 291 Klient/innen beraten und betreut (2010: 240); davon waren 96% Männer und 4% Frauen.

Altersstruktur: 7% waren 18 bis 20 Jahre alt, 25% 21 bis 29 Jahre, 26% 30 bis 39 Jahre, 21% 40 bis 49 Jahre, 10% 50 bis 59 Jahre und 3% waren mindestens 60 Jahre alt; zu 8% lagen keine Altersangaben vor. 19% der Klient/innen hatten einen Migrationshintergrund.

Der Zugang zum Projekt erfolgte in 2011 zu 41% über eine Justizvollzugsanstalt; über eine psychosoziale Einrichtung kamen 22%; die übrigen kamen z.B. über Wachpersonal (7%), Gerichts-/ Bewährungshilfe (9%), Richter (5%) oder Rechtsanwälte (4%).

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 haben insgesamt 503 Beratungsgespräche stattgefunden. Bei 87 Klient/innen wurde nach Einschätzung der Projektmitarbeiter die Einsicht befördert und bei 31 Klienten konnte die Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten erreicht werden.

3.2.4 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 725)

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzuges

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Das Projekt umfasst drei Teilprojekte:

- 1. Vier Umschulungsmaßnahmen und ein Lehrgang in der JVA Tegel**
- 2. Zwei berufsfördernde Lehrgänge in der JVA Charlottenburg**
- 3. Ein Lehrgang in der JVA für Frauen Lichtenberg**

Zuwendungssumme: 396.000 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 18.11.2011):

- erwachsene männliche Inhaftierte, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer beruflichen Umschulungsmaßnahme mit abschließender Gesellenprüfung im Strafvollzug erfüllen (die Teilnehmer waren bereits längere Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt)
- erwachsene weibliche und männliche Inhaftierte, die aufgrund einer kurzfristigeren Inhaftierung nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer beruflichen Umschulungsmaßnahme erfüllen

Ziele:

- zielgerichtete Vermittlung grundlegender fachpraktischer und –theoretischer Kenntnisse im Rahmen der Durchführung von beruflichen Umschulungs- und Berufsfördermaßnahmen und Durchführung der Gesellenprüfung vor der zuständigen Prüfungskommission mit dem Ziel des Berufsabschlusses
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Vermeidung erneuter Straffälligkeit

Teilprojekt 1 „Vier Umschulungsmaßnahmen und ein Lehrgang in der JVA Tegel“Art der Leistungen:

- 4 Umschulungsmaßnahmen mit Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer:

- Maler und Lackierer; Fachrichtung Gestaltung und Instandsetzung (Dauer: 24 Monate)
- Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (Dauer: 24 Monate)
- Kraftfahrzeugmechatroniker, Fachrichtung PKW-Technik (Dauer: 27 Monate)
- Koch (Dauer: 24 Monate)
- 1 Lehrgang „Lagerarbeiter“ mit kaufmännischer Grundbildung, EDV-Kenntnisse und Gabelstaplerfahrer-Ausbildung (Dauer: 5 Monate)
- Darüber hinaus hat das Projekt Kontakte zu externen Betrieben aufgebaut, um Inhaftierte mit Vollzugslockerungen in Praktika zu vermitteln.

Projektdaten:

Personal: 11 Lehrkräfte (10 VZ-Stellen und 1 TZ-Stelle)

Teilnehmer / Ausgewählte Leistungen:

Im Jahr 2011 befanden sich 73 Inhaftierte in der JVA Tegel in Ausbildung: 16 Maler/ Lackierer, 22 Elektroniker, 20 Kfz-Mechatroniker und 15 Köche.

Davon haben 19 mit dem Bestehen der Gesellenprüfung ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (7 Maler/ Lackierer, 1 Elektroniker, 5 Kfz-Mechatroniker, 6 Köche).

Am Lehrgang „Lagerarbeiter“ nahmen 33 Inhaftierte teil; 29 Teilnehmer absolvierten den Lehrgang erfolgreich; davon erwarben 28 Teilnehmer zusätzlich den Gabelstapler-Führerschein.

Teilprojekt 2 „Zwei berufsfördernde Lehrgänge in der JVA Charlottenburg“

Art der Leistungen:

- 2 Lehrgänge:
 - Bauhelfer: Lehrgang mit den drei modularen Schwerpunkten Trockenbau, Farbtechnik und Vollwärmeschutz (Dauer: 5 Monate)
 - Gebäudereinigung: Lehrgang mit den vier modularen Schwerpunkten Reinigung von textilen und nichttextilen Flächen, Glasreinigung, Reinigen/ Desinfizieren/ Pflegen von Sanitär- und Hygienebereichen, Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsflächen (Dauer je Modul: 3 Monate); Abschluss je Modul mit fachtheoretischen und –praktischen Kenntnisprüfungen (zum Erwerb des Zertifikats der Gebäudereinigerinnung)

Projektdaten:

Personal: 2 Lehrkräfte (insg. 2 VZ-Stellen)

Teilnehmer / Ausgewählte Leistungen:

Im Jahr 2011 haben an den beiden Lehrgängen insgesamt 48 Inhaftierte teilgenommen (28 Bauhelfer, 20 Gebäudereiniger).

37 Inhaftierte haben die Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen (18 Bauhelfer, 19 Gebäudereiniger).

Teilprojekt 3 „Ein Lehrgang in der JVA für Frauen Lichtenberg“Art der Leistungen:

- Lehrgang „Farbtechnik“:
Vermittlung elementarer Kenntnisse der Farb- und Formenlehre, Kennenlernen verschiedener Arbeitstechniken und Behandlung verschiedener Oberflächen (laufender Einstieg mit einer Regelverweildauer von mindestens 3 und höchstens 12 Monaten)

Projektdaten:

Personal: 1 Lehrkraft (1 VZ-Stellen)

Teilnehmerinnen / Ausgewählte Leistungen:

Im Jahr 2011 haben insgesamt 32 inhaftierte Frauen an dem Lehrgang Farbtechnik teilgenommen; 16 haben ihn erfolgreich abgeschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Heranführung der Teilnehmerinnen an eine regelmäßige und kontinuierliche Arbeitshaltung, was vor allem für die Inhaftierten mit einer Drogenproblematik, die einen hohen Anteil der Teilnehmerinnen ausmachen, eine große Anforderung darstellt.

Soziodemographische Daten der Teilnehmer/innen aller drei Teilprojekte:

2011 wurden in den drei Justizvollzugsanstalten insgesamt 186 Inhaftierte betreut (2010: 190), davon waren 73 Auszubildende und 113 Lehrgangsteilnehmer (die tlw. mehrere Lehrgänge absolvierten).

Altersstruktur: 1% war 18 bis 20 Jahre alt (2 Teilnehmerinnen des Lehrgangs „Farbtechnik“), 49% (92 TN) waren 21 bis 29 Jahre, 35% (66 TN) waren 30 bis 39 Jahre, 11% (21 TN) 40 bis 49 Jahre und 3% (5 TN) war 50 bis 59 Jahre alt.

83% (154 TN) waren Männer; die 17% (32 TN) Frauen wurden in der JVA Lichtenberg in dem Lehrgang für Farbtechnik qualifiziert.

Deutsch als Muttersprache hatten 65% (154) der Teilnehmer/innen.

3.2.5 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 726)**Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in der Jugendstrafanstalt Berlin / Bereich Untersuchungshaftanstalt Kieferngrund (P 726 - alt)**

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Aufgrund der Umstrukturierungen in den Bereichen Jugendstrafanstalt, Untersuchungshaftbereich Kieferngrund und Jugendarrestanstalt wurde das ehemalige Projekt P 726 seit Ende des Jahres 2011 sukzessive neu ausgerichtet.

Zuwendungssumme: 629.338,33 € in 2011; Antrag 2012: 410.660,00 €

Das Angebot des ehemaligen P 726 (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 12.10.2010) richtete sich an die Zielgruppe:

- männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die im Untersuchungsbereich Kieferngrund der Jugendstrafanstalt Berlin inhaftiert waren

und umfasste folgende Leistungen:

- Berufsorientierende Maßnahmen (Tischlerei, Malerei, Kfz-Technik, Garten- u. Landschaftsbau)
- Betrieb der Anstaltsküche
- Schulischer Förderkurs
- Beratung / Soziale Gruppenarbeit
- Sport- und Freizeitpädagogik

mit der Zielsetzung:

- Förderung von Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration bzw. die soziale Wiedereingliederung erleichtern sollen
- Eröffnung von Zukunftsperspektiven durch berufliche Qualifizierung, psycho-soziale Beratung und das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung und -strukturierung
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Haftentlassung

Projektdaten:

Personal: 5 Lehrkräfte (5 VZ-Stellen)

Teilnehmer / Ausgewählte Leistungen:

Im Jahr 2011 nahmen 311 inhaftierte männliche Jugendliche an den angebotenen Maßnahmen teil (2010: 356), davon 292 in den Werkstätten im Untersuchungshaftbereich und 19 in Berufsfördermaßnahmen in der Jugendstrafanstalt Berlin (Ausbildung zum Kfz-Servicemechaniker und Lehrgang Kfz-Technik). Zusätzlich nahmen 64 Inhaftierte an sozialen Trainingskursen teil (2010: 112) und 56 an Lernprojekten (2010: 52).

11% der Teilnehmer war unter 18 Jahre alt, 84% waren 18-20 Jahre alt und 5% waren 21 Jahre und älter. Nur knapp die Hälfte hatte Deutsch als Muttersprache (49%).

278 der 311 Teilnehmer haben in den Freistunden, in den Nachmittagsstunden und an den Sonnabenden an den vielfältigen Sportangeboten der beiden Sportpädagogen teilgenommen.

Innerhalb regelmäßig stattfindender Einzelgespräche mit Inhaftierten wurden folgende Themen-schwerpunkte behandelt: Situation des Haftalltags, Zukunftsperspektiven nach der Haftentlassung, Gründe für die Straffälligkeit.

Nach der Neustrukturierung des Projekts P 726 sind zukünftig folgende drei Teilprojekte geplant und teilweise bereits umgesetzt:

1. **Fachlich angeleitete Beschäftigung in der Jugendarrestanstalt Berlin**
2. **Berufsausbildung zum Kfz-Servicemechaniker und Berufsorientierung im Bereich Kfz-Technik in der Jugendstrafanstalt Berlin (für Inhaftierte zwischen 16 und 24 Jahren)**
3. **Niedrigschwelliges Schlüsselkompetenztraining für jüngere U-Haftgefangene (14-18 Jahre) in der Jugendstrafanstalt Berlin**

Der Träger befindet sich derzeit bzgl. der Rahmenleistungsbeschreibungen in Abstimmung mit dem PARITÄTISCHEN und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

3.2.6 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 730)

Zugangskurs mit Bildungsdiagnostik in der Jugendstrafanstalt Berlin

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 100.000 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 10.11.2011):

- jugendliche männliche Inhaftierte in der Jugendstrafanstalt zwischen 14 und 24 Jahren (vornehmlich am Beginn ihrer Haftstrafe stehend sowie Untersuchungsgefangene)

Ziele:

- Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, die die Institution Jugendstrafanstalt Berlin betreffen
- umfassende Diagnostik der bestehenden Kompetenzen der Inhaftierten, um sie entsprechend in geeignete Arbeits- und Bildungsangebote der Jugendstrafanstalt vermitteln zu können

Art der Leistungen:

- Vollzeitkurs
- Kursdauer vier Wochen (inkl. einer Woche der Vor- und Nachbereitung)
- je bis zu 10 Teilnehmer (begrenzt aus räumlichen und testspezifisch-organisatorischen Gründen)
- Kursinhalte:
 - Wissensvermittlung über Ziele, Aufgaben und Abläufe des Jugendvollzuges
 - Schaffung eines Überblicks über das schulische, berufliche und soziale Qualifizierungsangebot der JSA Berlin

- Erfassung von beruflichen, schulischen, sozialen und handwerklich-motorischen Kompetenzen, u.a. nach der Methode des Hamet-Verfahrens („Handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung elementarer Kompetenzen für berufliche Bildung und Arbeit“)
- Dokumentation der erfassten qualifizierungsrelevanten Inhaftiertendaten sowie deren Weiterleitung an die entsprechenden Gruppenleiter/innen und den arbeits- und berufspädagogischen Dienst innerhalb der JSA Berlin
- Bildungsberatung und Kursauswertung mit den Kursteilnehmern entsprechend des individuellen Qualifizierungsbedarfs, der individuellen Motivation, des Strafmaßes sowie des bestehenden Qualifizierungsangebotes in der JSA Berlin
- Empfehlung und Vermittlung der Teilnehmer entsprechend der während des Kurses und der Bildungsberatung gewonnenen Erkenntnisse über die momentanen beruflichen und schulischen Kompetenzen
- Reaktivierung des schulischen Grundwissens in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Allgemeinbildung in Vorbereitung auf den von der JSA erstellten Schultest

Projektdaten:

Personal: 2 Lehrkräfte (insg. 2 VZ-Stellen)

Teilnehmer:

Im Jahr 2011 haben 123 Teilnehmer den Kurs erfolgreich durchlaufen und beendet (2010: 102); dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 21% dar.

Altersstruktur: 21% waren unter 18 Jahre alt, 50% 18 bis 20 Jahre und 28% waren mindestens 21 Jahre alt.

54% der Teilnehmer hatten einen Migrationshintergrund.

Ausgewählte Leistungen:

in 2011 fanden 13 Kurse mit insgesamt 123 Teilnehmern statt, von denen 106 den Kurs planmäßig beendeten (86%). Bei den übrigen 17 Teilnehmern wurde die Maßnahme durch die Jugendstrafanstalt abgebrochen, entweder aufgrund von Entlassung aus der U-Haft, Verlegung in eine andere Anstalt, Zuweisung in anderen Arbeitsplatz oder aus disziplinarischen Gründen. Abbrüche durch einen Teilnehmer oder durch den Träger haben nicht stattgefunden.

3.2.7 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 731)

IT-Grundlagen und e-Learning in der Jugendstrafanstalt Berlin

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 50.000 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 14.11.2011):

- männliche, heranwachsende Strafgefangene zwischen 17 und 25 Jahren, die
- in der Jugendstrafanstalt einen Schulabschluss erwerben, sich beruflich orientieren oder eine Berufsausbildung absolvieren

Ziele:

- Erwerb von Medienkompetenz mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der IT-Kompetenz zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zur sozialen (Wieder)Eingliederung:
 - Erwerb von Grundkenntnissen im Umgang mit einem Computer und in der Anwendung der wichtigsten Microsoft Office Programme
 - Nutzung der Lernplattform e-Lis, die aus dem EQUAL-Projekt „E-Learning im Strafvollzug“ hervorgegangen ist
- Aneignung schulischer Inhalte und methodischer Kompetenzen

Art der Leistungen:

- Vollzeitkurs im Computerraum der Jugendstrafanstalt Berlin
- Kursdauer durchschnittlich zwölf Wochen (jährlich werden vier Kurse angeboten)
- je 8 bis 10 Teilnehmer (begrenzt durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Computer)

Projektdaten:

Personal: 1 Lehrkraft (1 VZ-Stelle)

Teilnehmer:

In 2011 haben 34 Inhaftierte an dem Kurs teilgenommen (2010: 33).

Altersstruktur: 12% waren 17 oder 18 Jahre alt, 35% 18 bis 20 Jahre und 53% 21 bis 25 Jahre.

50% hatten Deutsch als Muttersprache. 44% waren bilingual; für 6% liegen hierzu keine Angaben vor (laut Projektangaben war hier die Nationalität nicht geklärt).

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 fanden wie geplant vier Kursdurchläufe statt, wobei der dritte Kurs frühzeitig abgebrochen werden musste (aufgrund disziplinarischer Maßnahmen gegenüber den Teilnehmern sowie einer zu geringen Anzahl an Teilnehmern zum Zeitpunkt des Abbruchs). 47% der 34 Teilnehmer besuchten den Kurs länger als zwei Monate und haben ihn planmäßig beendet.

3.2.8 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 732)

Schlüsselkompetenztraining in der Jugendstrafanstalt Berlin (U-Haftbereich)

(III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 92.030 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 20.10.2011):

- männliche, jugendliche Inhaftierte mit weniger schweren bis schweren Delikten sowie
 - männliche, jugendliche, nicht schulpflichtige Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen,
- Alle Teilnehmer der Maßnahme kommen aus dem U-Haftbereich.

Ziele:

- Förderung von Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration bzw. die soziale Wiedereingliederung der Inhaftierten erleichtern sollen
- Kennenlernen neuer Perspektiven bzw. Orientierungshilfen
- Trainieren von verschiedenen Schlüsselkompetenzen:
 - Wissensvermittlung von praxisnahen Lerninhalten
 - Wissensvermittlung von Grundlagen in Deutsch, Mathematik und Politik
 - Erlernen von Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Durchhaltevermögen/ Kontinuität
 - Erkennen vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erlernen von Grundkenntnissen in verschiedenen handwerklichen Bereichen:
 - Umgang mit verschiedenen Materialien
 - fachgerechtes Benutzen von Werkzeugen und Kleinmaschinen
 - Durchführung kleiner Arbeitsplanungen

Art der Leistungen:

- Werkstattmaßnahme
- mit flankierendem Stütz- und Förderunterricht

in zwei parallelen Kleingruppen (jeweils 6 Teilnehmer). Die maximale Dauer der Maßnahme beträgt zwölf Monate; die Kurscurricula werden auf zwei Durchgänge von jeweils sechs Monaten Dauer ausgerichtet, die Neuaufnahme von Teilnehmern ist jederzeit möglich.

Projektdaten:

Personal: 1 Ausbilderin und 1 Lehrkraft (insg. 2 VZ-Stellen)

Teilnehmer:

In 2011 haben 78 inhaftierte Jugendliche an dem Projekt teilgenommen (2010: 71).

Altersstruktur: 14% der Teilnehmer waren 16 bis 18 Jahre alt, 60% waren 18 bis 20 Jahre und 26% 21 bis 24 Jahre alt.

Der Anteil der Teilnehmer mit Migrationshintergrund ist in 2011 gegenüber dem Vorjahr von 65% auf 71% angestiegen.

Ausgewählte Leistungen:

Aufgrund der häufig kurzzeitigen Unterbringung der Untersuchungsgefangenen konnte die konzipierte sechsmonatige Verweildauer nur in wenigen Fällen erreicht werden: In 2011 war die Hälfte der 78 Teilnehmer bis zu zwei Monaten, weitere 40% zwei bis drei Monate und 10% bis zu sechs Monaten innerhalb der Fördermaßnahme.

Der Unterricht wurde wegen der oft sehr unterschiedlichen Kenntnisse der Teilnehmer personendifferenziert gestaltet. Es wurden Bildungsdefizite in Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen sowie Sozial- und Wirtschaftskunde aufgearbeitet. In Koppelung mit der praktischen Arbeit in der Werkstatt wurden einzelne Projekte durchgeführt (z.B. Herstellung von Geduldsspielen, Kleinmöbeln, Bilderrahmen, Vogelhäusern, Schachtaeln). Zusätzlich wurden diverse Reparaturarbeiten an Möbeln, Sportgeräten und Montagearbeiten im Hafthaus 9 durchgeführt.

Am Ende jeder Arbeitswoche fanden mit Teilnehmern, Ausbilderin und Lehrkraft gemeinsame Bewertungen u.a. in den Kriterien Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, Ordnung und Zielerreichung statt. Hierzu wird eine Kompetenztafel verwendet, auf der zunächst die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung die erbrachten Leistungen beurteilen und danach eine gemeinsame Bewertung mit den Projektmitarbeiterinnen erfolgt. Diese Form der Erfolgsbeobachtung erwies sich anstelle der Notengebung als erfolgreicheres Kriterium der individuellen Verhaltens- und Leistungseinschätzung.

3.2.9 Universal-Stiftung H. Ziegner (P 733)

Zwei Grundbildungskurse in der Jugendstrafanstalt Berlin

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 109.306 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung v. 26.10.2011):

- männliche, jugendliche Inhaftierte mit weniger schweren bis schweren Delikten und gesteigerter Häufigkeit (Intensivtäter) aus dem Drogenfachbereich (Haus 8) bzw. Untersuchungshaftbereich (Haus 9)
- nicht schulpflichtige Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen, die die Voraussetzungen für andere Bildungsmaßnahmen nicht erfüllen

Ziele:

- Förderung von Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration bzw. die soziale Wiedereingliederung der Inhaftierten erleichtern sollen
- Vermittlung von elementaren Bildungsinhalten und grundlegenden Lernkompetenzen sowie Verhaltenstraining:
 - Analyse des eigenen Kenntnisstandes (Eingangstest, Lerntypentest)
 - Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und des Selbstwertgefühls
 - Training der Lernfähigkeit und des Lernverhaltens
 - Entwicklung der Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit
 - Förderung der eigenen Persönlichkeit (Optimismus, Selbstvertrauen)
 - Abbau von sozialer Inkompetenz
 - Abbau von schulischen Defiziten
 - Erhöhung der Motivation und der Leistungsbereitschaft
 - Förderung des Kooperationsvermögens und der Dialogfähigkeit

Art der Leistungen:

Es werden parallel zwei Grundbildungskurse mit jeweils acht bis zehn Teilnehmern angeboten; je ein Kurs im Drogenfachbereich (Haus 8) und im Untersuchungshaftbereich (Haus 9). Die Unterscheidung der beiden Kurse erfolgt auf der Grundlage der unterschiedlichen Verweildauer und Leistungsanforderungen in den beiden Hafthäusern:

- Für die Inhaftierten im Haus 8 findet ein Kurs mit Aufbauniveau statt: Aufgrund der längerfristigen Teilnahme (6 Monate und teilweise länger) werden den Teilnehmern Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Allgemeine Politik und Kunst vermittelt, die in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne der Hauptschulen aufbereitet wurden. Bei Teilnehmern mit einem höheren Schulabschluss bzw. mit einem höheren Lern- und Leistungsanspruch geht das Unterrichtsangebot über die Inhalte der Rahmenlehrpläne der Hauptschule hinaus.
- Der Kurs mit Basisniveau im Haus 9 richtet sich an Untersuchungsgefangene mit unterschiedlicher Bildungsprovenienz, deren Verweildauer im Kurs von der Dauer der U-Haft abhängig ist. Aufgrund der teilweise sehr kurzfristigen Aufenthalte werden vorwiegend elementare Grundlagen u.a. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte und Allgemeine Politik vermittelt.

Projektdaten:

Personal: 3 Lehrkräfte (2 VZ-Stellen und 1 TZ-Stelle)

Teilnehmer:

In 2011 haben 79 Teilnehmer an den beiden Grundbildungskursen teilgenommen (2010: 118); dies entspricht einem Rückgang um 33%. Das Projekt begründet den Rückgang damit, dass im Hafthaus 9 die Gruppenstärke von zehn auf acht reduziert wurde, da im Untersuchungshaftbereich die Teilnehmer zunehmend Verhaltensproblematiken aufweisen, die einen erheblichen Mehraufwand für die Lehrkraft darstellen.

Altersstruktur: 2,5% (2 Teilnehmer) waren 16 bis 17 Jahre alt, 53% (42 TN) waren 18 bis 20 Jahre und 44% (35 TN) waren 21 bis 24 Jahre alt.

Der Anteil der Teilnehmer mit Deutsch als Muttersprache hat deutlich zugenommen mit 52% in 2011 gegenüber 42% im Vorjahr.

Ausgewählte Leistungen:

Von den insgesamt 79 Teilnehmern haben 30 am Kurs im Haus 8 (Drogenfachbereich) und 49 am Kurs im Haus 9 (Untersuchungshaftbereich) teilgenommen.

Im Haus 8 wurden in 2011 nacheinander zwei Kurse durchgeführt (Beginn jeweils im Mai und Oktober). Fünf Teilnehmer haben den ersten durchgeführten Kurs planmäßig nach einer schriftlichen Leistungseinschätzung mit einem Zeugnis beendet. Drei Teilnehmer konnten nach der erfolgreichen Teilnahme in eine schulische Maßnahme außerhalb der Jugendstrafanstalt vermittelt werden. Sechs Teilnehmer beendeten den zweiten durchgeführten Kurs; davon begannen unmittelbar danach zwei Teilnehmer eine überbetriebliche Ausbildung.

Im Haus 9 können die Teilnehmer flexibel in den Kurs ein- bzw. aussteigen. Zehn Teilnehmer konnten diesen Kurs „planmäßig“ beenden (d.h. mindestens 3-monatige Teilnahme).

3.2.10 TÜV Rheinland Akademie GmbH (P 734)

Lehrgang zur beruflichen Qualifizierung in der Jugendstrafanstalt Berlin: Berufsfeldbezogene Qualifizierung Sportfachmann

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 48.664 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung für 2012 zum Antrag v. 29.09.2011):

- jugendliche, männliche Inhaftierte, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme im Justizvollzug erfüllen

Ziele:

- Heranführen der Inhaftierten an die Voraussetzungen des Arbeitsmarktes; zielgerichtete Vermittlung grundlegender fachpraktischer und theoretischer Kenntnisse und sozialer Kompetenzen durch berufliche Qualifizierung:
 - Stärkung der Selbsthilfepotentiale
 - Aufarbeiten schulischer Defizite
 - Aufarbeiten von Defiziten im Bereich der sozialen Kompetenz
 - Erlangen der Ausbildungsreife
 - IHK-Abschluss Sportfachmann

Art der Leistungen:

- Qualifizierung zur Vorbereitung der Ausbildung zum „Sportfachmann“.
- Qualifizierungs- und Lernberatung

Die Qualifizierung beginnt als Berufsvorbereitung zu Erlangung der Ausbildungsreife (Dauer: 12 Monate). Die Teilnehmer, die das entsprechende Grundmodul erfolgreich absolviert haben (belegt durch eine Prüfung), gehen in die Ausbildung zum Sportfachmann über.

Die Ausbildungsdauer ist variabel, da die Auszubildenden die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans in Form von Modulen (sogenannten Qualifizierungsbausteinen) durchlaufen. Erfolgreich absolvierte Q-Bausteine (Zertifikatsprüfung) werden im "Qualifizierungspass" dokumentiert. Dieses "Verfahren modularer Qualifizierung" ermöglicht es, dass Auszubildende, deren Strafe abgelaufen ist, die Ausbildung außerhalb der Jugendstrafanstalt fortsetzen können. Außerdem ist dadurch der Einstieg neuer Teilnehmer jederzeit möglich. Sind alle Ausbildungsinhalte vermittelt, wird der Auszubildende zur Externenprüfung der IHK angemeldet.

Projektdaten:

Personal: 1 Ausbilder und 1 kaufmännische Mitarbeiterin in Teilzeit (insg. 1 VZ-Stelle)

Teilnehmer:

In 2011 haben an dem Lehrgang 15 Inhaftierte teilgenommen (2010: 15).

60% waren 18 bis 20 Jahre und 40% waren 21 bis 24 Jahre alt.

Im Gegensatz zum Vorjahr hatte die deutliche Mehrheit einen Migrationshintergrund: 20% der Teilnehmer hatten Deutsch als Muttersprache (2010: 80%) und 80% waren bilingual (2010: 20%).

Ausgewählte Leistungen:

Mit Qualifizierungsbausteinen werden Fächer wie Sport (Theorie und Praxis), Deutsch, Mathematik und Rechnungswesen unterrichtet. Bezogen auf die 15 Teilnehmer im Jahr 2011 ergaben sich umgerechnet 1.382 Einsatztage.

Acht der 15 Teilnehmer (53%) waren bis zu drei Monaten in der Maßnahme; lediglich sieben (47%) nahmen länger als drei Monate teil.

Die Ausbildung abgeschlossen hat in 2011 keiner der Teilnehmer.

Fünf Teilnehmer (33%) brachen die Ausbildung ab (zwei davon setzten eine schulische Maßnahme außerhalb der JSA fort, zwei weitere absolvierten eine Erstausbildung).

Fünf Teilnehmer (33%) haben die Maßnahme aufgrund von Entlassung beendet; zwei Teilnehmer (13%) wurden aus disziplinarischen Gründen von der Maßnahme ausgeschlossen.

3.2.11 Werkstatt für neue Technologien und Kultur gGmbH / WeTek (P 735)

Berufliche und schulische Bildung in der JVA für Frauen Berlin:

- 1. Freizeitgestaltung**
- 2. Jugendbeschäftigungsbereich**
- 3. schulische Weiterbildung**

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 100.000 €

(Freizeitgestaltung: 6.000€, Jugendbeschäftigungsbereich: 44.000€, schulische Weiterbildung: 50.000€)

Zur Zielgruppe gehören (s. Rahmenleistungsbeschreibung für 2012):

- inhaftierte junge Frauen im Jugendstrafvollzug im Alter von 15-27 Jahren mit unterschiedlichen Problemlagen:
 - geringe Selbstakzeptanz
 - Drogenmissbrauch
 - Aggressionsverhalten
 - zerrüttete familiäre Verhältnisse
 - wiederholt delinquente Auffälligkeit
 - fehlende Schul- und Berufsabschlüsse

Ziele:

1. *Freizeitgestaltung* zur
 - Entwicklung von Tagesstruktur in der JVA
 - Verbesserung der individuellen Ausgangslage, insbesondere Stärkung der Selbstakzeptanz und Persönlichkeitsentwicklung
2. *Jugendbeschäftigungsbereich* zur
 - Ergänzung/ Erweiterung des JVA-Angebots mit einer produktiven Kreativwerkstatt und Beratungs-/ Trainingsangeboten
3. *Schulische Weiterbildung* zur
 - Vorbereitung auf den externen bzw. erweiterten Hauptschulabschluss mit Entwicklung von Lernmotivation, „Lernen lernen“ zur Verselbstständigung und Entwicklung beruflicher/ arbeitsweltlicher Perspektiven

Art der Leistungen:

- Freizeitbereich: Kreativworkshops (z.B. Tanz, HipHop, Theater, Chor, Bandworkshop) und Sportaktivitäten; Kurse für bis zu zwölf Frauen
- Jugendbeschäftigungsbereich (8-10 Plätze Mo.-Fr.): Kreativ-/Lernwerkstatt und ergänzende Tagessangebote (Bewerbungstraining, berufliche und soziale Beratung, Schuldnerberatung). Angelegt

als niedrigschwellige Arbeitsstätte, in die diejenigen Frauen vermittelt werden, die für die üblichen Arbeitsstätten wie Malerei, Gärtnerei oder Schneiderei als nicht geeignet erscheinen.

- schulische Weiterbildung: Vorbereitung auf den externen bzw. erweiterten Hauptschulabschluss (ggf. auch auf den Mittleren Schulabschluss) für bis zu zehn Frauen, die das Auswahlverfahren bestanden haben: ganztägig an fünf Wochentagen
- in allen drei Bereichen: Training sozialer Kompetenzen (z.B. Team-, Kritik-, Konfliktfähigkeit, Übernahme von Verantwortung) sowie Förderung von Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen

Die meisten Angebote im Freizeit- und Jugendbeschäftigungsbereich tragen der Fluktuation in der JVA Rechnung, d.h. der Einstieg ist jederzeit möglich. Einzelne Angebote sind modular aufgebaut, thematisch gerahmt und als fortlaufende Reihe konzipiert (z.B. Kulturreihe am Samstag und die Kreativwerkstatt). Sie bieten für Langzeitinhaftierte eine Struktur und einen Lernrhythmus. Bei einigen Angeboten werden für die erfolgreiche Teilnahme qualifizierte Bescheinigungen ausgestellt.

Projektdaten:

Personal: 2 Projektmitarbeiter/innen in Teilzeit (0,828 VZ-Stellen);
2012: 1 Projektmitarbeiter in Vollzeit und 8 Honorarmitarbeiter/innen

Teilnehmerinnen:

In 2011 nahmen insgesamt 79 Frauen am Projekt teil. Zu Alter und Migrationshintergrund werden keine Daten erfasst (die Projektmitarbeiter/innen schätzen, dass ca. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ aus einem anderen Sprachraum kommen).

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 nahmen 16% der betreuten Frauen an Sportkursen teil, 13% an Gesangsworkshops und 23% nutzten Angebote der offenen Kulturreihe.

Insgesamt nahmen 59 Frauen Angebote im Jugendbeschäftigungszentrum wahr (Kreativwerkstatt und zusätzliche Angebote bzw. Workshops).

20 der 79 Teilnehmerinnen (25%) besuchten die schulische Weiterbildung. 6 Schülerinnen wurden zur Prüfung angemeldet (vier für den erweiterten und zwei für den einfachen Hauptschulabschluss). Zwei davon waren zum Zeitpunkt der Prüfung bereits entlassen und schrieben die Prüfung in den Räumlichkeiten des Trägers. Zwei der angemeldeten Schülerinnen erschienen nicht zur Prüfung bzw. dem Wiederholungstermin. Es kam zu fünf Abbrüchen durch die JSA aufgrund von Entlassung bzw. Verlegung. Vier Teilnehmerinnen erreichten den Hauptschulabschluss.

3.2.12 Die Wille gGmbH (P 736)¹

„ECO PC Berlin“: Beschäftigung und Qualifizierung von Inhaftierten im Handlungsfeld IT/ Digital-medienanwendung (PC-Upcycling) sowie Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der Jugendstrafanstalt Berlin und der JVA für Frauen

III. Arbeitsfeld: Schulische und berufliche Qualifizierung sowie freizeitpädagogische Angebote

Zuwendungssumme: 90.000 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Projektbeschreibung für 2012 v. Nov. 2011):

- männliche jugendliche Gefangene in der Jugendstrafanstalt Berlin und
- weibliche Gefangene in der JVA für Frauen in Pankow

mit Bedarf an arbeitstherapeutischer Beschäftigung und Qualifizierung.

Aufgrund des modularen Aufbaus des Angebots kann mit curricularen Veränderungen auf einen variierenden Beschäftigungs- und Unterweisungsbedarf reagiert werden, z.B. bzgl. Teilnehmenden ohne Hauptschulabschluss, inhaftierten Frauen und Jugendlichen mit z.T. geringen Deutschkenntnissen und andererseits Inhaftierten mit sehr guten Schulkenntnissen und Ausbildungsabschlüssen.

Ziele (s. Halbjahresbericht 01.01.-30.06.12):

- theoretische und berufspraktische Vermittlung von IT- und Recycling- Kenntnissen in Verbindung mit Schlüssel- und Alltagsqualifizierung zur Vorbereitung auf das Berufsleben und zur Bewältigung von Alltagssituationen nach der Haftentlassung

Art der Leistungen:

- Beschäftigungsangebote in zwei Werkstätten (modular)
- Vermittlung von fachkundlichen (Handlungsfeld IT sowie Kreislauf- und Abfallwirtschaft), kompetenzfördernden und allgemeinbildenden Lernzielen (Qualifizierungsbausteine)

Projektdaten:

Personal: 1 VZ-Projektmitarbeiter/in je Werkstatt plus Stellenanteile Angebotskoordinatorin und Verwaltungsmitarbeiterin (insg. 2,55 VZ-Stellen)

Teilnehmer/innen:

In ersten Halbjahr 2012 wurden bei einer Kapazität von zwei Mal zwölf Plätzen insgesamt 51 Teilnehmer/innen betreut (tlw. bereits in 2011 begonnen).

In der Jugendstrafanstalt waren es 34 Teilnehmer: alle waren männlich und unter 27 Jahre, 16 mit Migrationshintergrund.

In der JVA für Frauen waren es 17 Teilnehmerinn: 3 im Alter bis 27 Jahre, 6 bis 40 Jahre und 8 älter; 8 hatten einen Migrationshintergrund.

¹ Im Jahr 2012 neu aufgenommen in die Förderung über den Justizvertrag. Deshalb beziehen sich die Daten zu Teilnehmer/innen und Leistungen auf das erste Halbjahr 2012.

Ausgewählte Leistungen:

Regelmäßig durchgeführte Tests, die sich an den IT-Tech-Standards bzw. für die Allgemeinbildung an Grundbildungsstandards orientieren, dokumentieren den Lernfortschritt der einzelnen Teilnehmer/in.

Nach erfolgreicher Absolvierung wird ein qualifiziertes Zertifikat ausgestellt. Teilnehmende, die das Projekt vorzeitig verlassen (z.B. wegen Haftentlassung, Übergang in Ausbildung), erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Im ersten Halbjahr 2012 wurden acht Zertifikate und fünf Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Folgende *Qualifizierungsbausteine bzw. -inhalte (Teilziele)* wurden umgesetzt:

- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben einrichten
- Grundfunktionen der PC-Nutzung erlernen und sicher beherrschen
- Betriebssysteme und ihre Komponenten auswählen, installieren und konfigurieren
- Standardsoftware anwenden
- Kompatibilität von Hardwarekomponenten und Peripheriegeräten beurteilen und auswählen
- Hardwarekonfiguration kundenspezifisch modifizieren
- Bestandskontrollen durchführen und Korrekturen einleiten
- Abfälle zur Wiederverwertung und Abfälle zur Beseitigung unterscheiden
- Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Stoffe und Güter entsprechend ihres Zustands und ihrer Eigenschaften lagern und befördern
- Berufsbezogene Arbeitsschutz-/Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzregelungen anwenden und VDE-Bestimmungen beachten
- Handbücher, Betriebs- und Gebrauchsanleitungen Übersichtsschaltpläne und Anschlusspläne lesen, anwenden und auswerten, Formulare ausfüllen
- Aufgaben im Team planen, bearbeiten und abstimmen; Ergebnisse auswerten, kontrollieren und darstellen
- Einüben von themenbezogener Kommunikation, Sachverhalte und Informationen zur Abwicklung von Aufträgen annehmen, wiedergeben und auswerten
- Gespräche situationsgerecht führen, Wertschätzung für den Gesprächspartner ausdrücken und empfangen und kulturelle Identitäten bei der Kommunikation (be)achten

Außerdem wurde die Haftzeitung „Böse Mädchen“ erstellt.

3.3 Übergangswohnen

3.3.1 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (P 704)

Sozialpädagogisch betreute Übergangwohngemeinschaft für Hafturlauberinnen

Zuwendungssumme: bis 2011 3.100 € für Mietkosten;
in 2012 9.644,87 € für Mietkosten und anteilige Personalkosten

Zur Zielgruppe gehören (s. Leistungsbeschreibung 2012 v. 12.07.2011):

- straffällige Frauen
- inhaftierte Frauen, im Rahmen der entlassungsvorbereitenden Maßnahmen
- Frauen, die während der Verbüßung ihrer Haftstrafe Urlaub aus der Haft erhalten und außerstande sind, hierfür eine eigene Finanzierung aufzubringen
- Frauen, die während ihrer Strafverbüßung nicht in der Lage sind, eigenständig für ihren Aufenthalt während eines Hafturlaubes zu sorgen
- Mütter, die sich während ihres Hafturlaubes mit ihren Kindern treffen

Das soziale Umfeld der inhaftierten Frauen wird bei Bedarf in das Betreuungsangebot mit einbezogen.

Ziele: Entwicklung eines strukturierten und geregelten Alltagslebens im Hafturlaub und Vorbereitung auf ein Leben nach der Haft. Dazu gehört:

- Aufbau eines Hilfeplans während des Hafturlaubs und Training im Hafturlaub
- Vorbereitung zur Befähigung eines geregelten Lebens ohne gefährdende Kontakte während des Hafturlaubes und nach der Haft
- Entwicklung eines strukturierten Tagesablaufes
- Erlernen eines Lebens ohne Drogen
- Aufbau und Förderung neuer Außenkontakte fern von Kriminalität
- Wiederherstellung und Festigung von fördernden familiären oder sozialen Kontakten
- Vorbereitung auf die Inanspruchnahme spezieller Hilfeangebote
- Vermeidung erneuter Straffälligkeit

Art der Leistungen: Sie werden erbracht als Einzelfallhilfe unter Anwendung der aktuellen Methoden sozialer Arbeit in Form von:

- Beratung
- Information
- Betreuung
- Versorgung
- Krisenintervention

Projektdaten:

Personal: Sozialarbeiterin (5 Wochenstunden = 0,1282 VZ-Stellen)

Klientinnen:

2011 wurden vier Klientinnen betreut (2010: 8). Zur rückläufigen Belegungszahl erklärte das Projekt, dass einige Frauen, die für die Nutzung des Angebotes vorgesehen waren, dieses nicht nutzen konnten, weil die Verlegung in den offenen Vollzug bzw. der Hafturlaub wegen eigenen Fehlverhaltens nicht genehmigt wurde. Eine Frau wurde seit 2008, die anderen seit 2010 betreut.

Altersstruktur in 2011: bis 20 Jahre: 0; 21 bis 29 J.: 1; 30 bis 39 J.: 1; 40 bis 49 J.: 2.

50% hatten einen Migrationshintergrund.

Ausgewählte Leistungen:

Der Zugang zum Projekt erfolgt durch aufsuchende Sozialarbeit in den Vollzugsanstalten.

Mit den vier Frauen wurden insgesamt 42 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Belegungstage variierten zwischen ein bis zwei Mal wöchentlich und ein Mal monatlich, je nach Bedarf und Einzelfall. Insgesamt war das Hafturlauberzimmer in 2011 an 61 Tagen belegt (2010: 96).

3.4 Opfer / Zeug/innen

3.4.1 Opferhilfe Berlin e.V. (P 700)

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige, Zeug/innen und Fachpersonal

Zuwendungssumme: 71.300 €

Zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehören:

- Opfer einer Straftat
- Angehörige von Opfern von Straftaten
- Zeug/innen
- Fachpersonal (professionelle Helfer/innen, Multiplikator/innen)

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer und umfasst alle Deliktarten.

Für männliche Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren wird eine auf diese Gruppe ausgerichtete spezialisierte Beratung bereit gestellt („reset one“).

Das Angebot richtet sich sowohl an Einzelne, als auch an Gruppen.

Ziel ist es, diese Zielgruppe zu informieren, zu beraten und bei der Bewältigung der Folgen einer Viktimisierung zu unterstützen (Rahmenleistungsbeschreibung v. 15.11.2011). Dies umfasst:

- Stabilisierung; Wiedererlangen des seelischen Gleichgewichts; Wiedererlangen von Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit
- Vermeidung sekundärer Viktimisierung bei Polizei/ Gericht u.a.
- Vermitteln opferrelevanter Informationen und praktische Unterstützung
- Herstellung der äußereren Sicherheit
- frühzeitiges Erkennen einer posttraumatischen Belastungsstörung; Vorbereitung zur Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten (z.B. Therapien)

Art der Leistungen:

- Information (persönlich oder telefonisch oder per Mail)
- Beratung (persönlich oder telefonisch oder per Mail)
- praktische Hilfen
- Begleitung
- Weitervermittlung an andere Stellen

Die Opferhilfe Berlin e.V. ist die einzige Einrichtung in Berlin, die dieses Leistungsspektrum für die genannte Zielgruppe anbietet.

Projektdaten:

Personal: Dipl.-Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen (1 VZ-Stelle)

Klient/innen / Ausgewählte Leistungen:

2011 wurden 769 Klient/innen betreut und beraten. Im Vergleich zum Vorjahr (2010: 660) entspricht dies einer deutlichen Zunahme um knapp 17%. Im 1. Halbjahr 2012 waren es bereits 448 Betreute. Etwas mehr als ein Drittel der Ratsuchenden ist männlich. Die Altersstruktur entspricht der altersgemäßen Verteilung der Opfer der Kriminalstatistik. Ca. ein Viertel hat einen Migrationshintergrund. Die größte Gruppe ist mit über 80% die Gruppe der Opfer, ca. 10% sind Angehörige, ca. 4% Zeugen und etwa 3% Fachpersonal.

Der Zugang zum Projekt erfolgt in erster Linie über die Polizei und über das Internet, aber auch über U-Bahn-Werbung, Gerichte/ Staats-/Amtsanwaltschaft und soziale Institutionen.

Im Beratungsgespräch waren die am häufigsten genannten *Problemfelder* im 1. Halbjahr 2012:

1. psychosoziale Stabilität
2. anhängiges Strafverfahren/ strafrechtliche Sanktionen
3. Umgang mit Behörden
4. Zugang zu Entschädigungsleistungen
5. Familienproblematik
6. Wohnsituation
7. berufliche Situation

3.4.2 Opferhilfe Berlin e.V. (P 720)

Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin

Zuwendungssumme: 79.430 €

Zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehören:

Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die als Zeug/innen in Strafverfahren gehört werden sollen. In erster Linie handelt es sich um unmittelbar Geschädigte (Opfer von Straftaten) und/oder deren Angehörige. Das Angebot richtet sich sowohl an Einzelne, als auch an Gruppen (z.B. Familien).

Ziel der Betreuung ist es (Rahmenleistungsbeschreibung v. 15.11.2011):

- die Belastung insbesondere im Zusammenhang mit der zeugenschaftlichen Aussage in der Hauptverhandlung zu reduzieren
- sekundäre Visktimisierung zu vermeiden und
- eine Stabilisierung auch im Hinblick auf die bessere Erfüllung der Zeug/innenpflichten zu erreichen

Art der Leistungen: Sie werden erbracht in Anwendung der Methoden sozialer Arbeit in Form von:

- Information
- Beratung und Krisenintervention
- Begleitung/ Betreuung
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Opferhilfe Berlin e.V. ist einzige Institution in Berlin, die dieses Leistungsspektrum für die genannte Zielgruppe an bietet.

Projektdaten:

Personal: Dipl.-Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen (2 Stellen mit 81% RAZ)

Klient/innen / Ausgewählte Leistungen:

2011 wurden 1.231 Klient/innen betreut und beraten. Im Vergleich zum Vorjahr (2010: 1.102) entspricht dies einer deutlichen Zunahme um 12% (bereits von 2009 auf 2010 hatte es einen deutlichen Anstieg um 36% gegeben). Im 1. Halbjahr 2012 waren es 561 Klient/innen.

Ca. zwei Drittel der Ratsuchenden ist weiblich. Die Altersstruktur im 1. Halbjahr 2012: ca. 12% unter 18 Jahre, 6% 18- bis 20-Jährige, 74% 21 bis 59 Jahre alt und 7% älter als 60 Jahre.

Ca. 13% hatten einen Migrationshintergrund.

Opferzeugen im engeren Sinn waren 63%, Zeugen im weiteren Sinn 34%; Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld waren 2,3% und 1,6% waren professionelle Begleitpersonen.

Der Zugang zum Projekt erfolgt in erster Linie über Richter, aber auch auf Initiative des Zeugen.

Im Beratungsgespräch waren die am häufigsten genannten *Problemfelder* im 1. Halbjahr 2012:

1. Angst vor Begegnung mit Angeklagten/ Zeugen
2. Ängste/ Unsicherheiten in unbekannter Situation
3. Unkenntnis über den Ablauf des Verfahrens
4. Unkenntnis über Rechte und Pflichten im Verfahren
5. Angst, alleine zum Verhandlungssaal gehen zu müssen
6. Angst, alleine in die Verhandlung gehen zu müssen
7. Traumatisierung/ psychische Instabilität
8. besondere Gefährdungs-/ Bedrohungssituation

3.5 Gewaltprävention und Opferschutz

3.5.1 Volkssolidarität LV Berlin e.V. (P 728)

Beratung für Männer – gegen Gewalt: Gewaltprävention und Opferschutz bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt durch Männer

Zuwendungssumme: 95.000 €

Zur Zielgruppe gehören (s. Leistungsbeschreibung v. 30.11.2011):

- erwachsene Gewalttäter, die häusliche Gewalt gegen ihre (ehemalige) Partnerin ausgeübt haben

Ziele:

- Entwicklung eines Problem- und Unrechtsbewusstseins
- Förderung nachhaltiger Verhaltensänderung
- Schutz der Gewaltopfer und der mitbetroffenen Kinder

Art der Leistungen:

- Assessment: Clearingsgespräche, Gefährlichkeitseinschätzung, psychologische Diagnostik
- Psychosoziale Einzelberatungen, teilweise als Ersatz für soziale Trainingskurse für Täter,
 - a) die sprachlich nicht in der Lage sind, sich in eine Kursgruppe zu integrieren,
 - b) die aus beruflichen Gründen nicht die regelmäßigen Termine der Kurse wahrnehmen können,
 - c) für die Einzelberatungen aus psychologischen Gründen indiziert sind.
- Fallmanagement einschließlich Kurzzeitprogramm für Täter, basierend auf dem mit einer Arbeitsgruppe bei der BIG Koordinierung (BIG e.V.) erarbeitetem Programm „Beendet Häusliche Gewalt“ und mit Frauenberatungsstellen abgestimmt
- Soziale Trainingskurse: Die in der Regel von einer Diplom-Psychologin und einem Diplom-Psychologen im Team geleiteten Kurse beinhalten ein Verhaltenstraining im Gruppensetting. die Kurse behandeln auch die Auswirkungen von gewalttätigem Verhalten gegen die (frühere) Partnerin auf die Kinder. Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel 26 Sitzungen á zwei Stunden im wöchentlichen Turnus.
- Begleitende Kontakte zu (ehemaligen) Partnerinnen/ Gewaltopfern, einzelne begleitende Paarberatungen
- telefonische Erreichbarkeit
- Krisenbetreuung und Nachsorge
- Kooperation u.a. mit Frauenunterstützungseinrichtungen, welche die (Ex-)Partnerinnen der Täter häuslicher Gewalt beraten

Projektdaten:

Personal: Dipl.-Psycholog/innen (1,85 VZ-Stellen)

Klient/innen:

In 2011 wurden 212 Klient/innen betreut (2010: 212). davon 170 gewalttätige Männer und 42 (ehemalige) Partnerinnen (1. Halbjahr 2012: 100 Klient/innen, davon 81 gewalttätige Männer und 19 Partnerinnen).

Die Klienten sind jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt (Altersstruktur in 2011: 30% bis 29 Jahre alt, 35% 30- bis 39 Jahre alt); die Mehrzahl steht in einer Erziehungsverantwortung zu (oft kleinen) Kindern.

31% der gewalttätigen Männer hatten einen Migrationshintergrund.

Der Zugang zum Projekt erfolgte in 2011 zu 48% über justizielle Stellen (z.B. Einstellung eines Verfahrens bei Erfüllung einer Auflage), zu 38% über nicht-justizielle Stellen (z.B. Jugendämter, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs, Freie Träger, Polizei) und 14% waren Selbstmelder.

Im Beratungsgespräch waren die am häufigsten genannten *Problemfelder* im 1. Halbjahr 2012:

1. Gewaltbereitschaft
2. psychosoziale Stabilität/ psychische Probleme
3. Familienproblematik
4. Suchtproblematik
5. Umgang mit Behörden
6. eigene Gewalterfahrung
7. berufliche Situation
8. ausländer spezifische Probleme
9. Wohnsituation
10. Sicherung des Lebensunterhalts

Ausgewählte Leistungen:

In 2011 haben insgesamt 671 Beratungen stattgefunden, davon 627 Einzelberatungen und 44 Paarberatungen. Sechs soziale Trainingskurse wurden mit 52 Teilnehmern durchgeführt. Es gab 390 begleitende Kontakte. Ein Fallmanagement mit Kooperationspartnern hat bei 150 Klienten stattgefunden; ausschließliche Clearingsgespräche, ggf. mit Weitervermittlung an andere Stellen, gab es in 46 Fällen.

3.6 Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter

3.6.1 Freiabonnements für Gefangene e.V. (P 729)

„Runder Tisch“ zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter

Zuwendungssumme: 25.000 €

Zur Zielgruppe gehören (vgl. Halbjahresbericht 2012):

- Verwaltungen und Behörden
- Justizvollzugsanstalten
- Richter, Staatsanwälte
- Rechtsanwält/innen
- Freie Träger, Vereine (Straffälligenhilfsvereine, Migrantenselbsthilfeorganisationen)
- Vertreter/innen von Kirchen
- Ehrenamtliche Beiräte, Vollzugshelfer/innen
- ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund
- Sprachmittler und Dolmetscher
- Botschaften/ Konsulate
- Politiker/innen

Ziele (vgl. Projektbeschreibung von 01/2010):

- Informationsversorgung aller an der Arbeit mit nicht-deutschen Inhaftierten und Inhaftierten mit Migrationshintergrund Beteiligten zu unterstützen
- Kommunikationsprozesse zu fördern
- Verwaltungsprozesse, wo es möglich ist, zu vereinfachen und zu verschlanken
- eine Brücke zwischen Politik und Praxis zu schlagen
- Vorurteile abzubauen
- Handlungsempfehlungen zu entwickeln
- das Leistungsangebot für ausländische Gefangene zu stärken

Art der Leistungen (s. Leistungsbeschreibung für 2012 v. 07.10.2011):

1. Organisation von fünf Sitzungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen
2. Pflege des Netzwerks (Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank; Austausch mit Netzwerkteilnehmern)
3. Arbeitsgruppenarbeit in Sonderprojekten als Entscheidungshilfe zu verschiedenen die Situation von ausländischen Gefangenen betreffenden Schwerpunktthemen
4. Brückenfunktion zwischen Politik, Verwaltung und Praxis

Projektdaten:

Personal: zwei hauptamtliche Teilzeitkräfte (0,63 VZ-Stellen); eine ehrenamtliche Vollzugshelfergruppe ist im Aufbau.

Ausgewählte Leistungen in 2011:

- Religiöse Betreuung muslimischer Gefangener (zehn Termine):
Erarbeitet wurden:
 - Mindeststandards für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener in den Anstalten
 - Rahmenbedingungen für die Realisierung einer strukturierten religiösen Betreuung von muslimischen Gefangenen in den Anstalten
 - der Entwurf einer Rahmenvereinbarung für die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin zwischen dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und den JVAen Tegel, Moabit, JSA, Plötzensee, Charlottenburg und der JVA für Frauen

Es wurde eine „Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefangenenseelsorge“ gegründet.

Es fanden Moscheebesuche für interessierte Justizvollzugsbedienstete sowie Hospitationsbesuche in den Anstalten für die Imame zum gegenseitigen Kennenlernen statt.

Ca. 20 Ehrenamtliche wurden gefunden, die als religiöse Betreuer tätig werden möchten.

- Rechtsberatung für ausländische Gefangene (drei Termine mit insgesamt zwölf Teilnehmenden): Für die Rechtsberatung, die nicht auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden soll, wurde ein Konzept entwickelt.
- Vollzugshelferprojekt (acht Termine mit insgesamt 47 Teilnehmenden): Für die Suche nach Vollzugshelfern mit Migrationshintergrund wurden 15 Berliner Freiwilligenagenturen kontaktiert. Es konnten 13 Interessenten gefunden werden, von denen allerdings acht das Projekt wieder verlassen haben. Es wurden Einführungskurse mit folgenden Themen angeboten:
 - Zur besonderen Rechtssituation von ausländischen Gefangenen
 - Schwierige Gespräche mit ausländischen Gefangenen (2 Mal)
 - Haftrundgang JVA Tegel
 - Informationsabend
 - Besuch einer Gerichtsverhandlung
 - Einführung Strafvollzug
 - Berufsgruppen in Haft
- Inhaftiertensprechstunden: Es fanden sechs Einzelgespräche mit dem Ausländer- und GIV-Sprecher der JVA Tegel statt. Neben der religiösen Betreuung gab es weitere Themen, die ausländische Gefangene besonders betreffen wie Essen/ Einkauf, Kommunikation/ Medien, Arbeit/ Lockerungen.

BBI Gesellschaft für Beratung

Bildung Innovation mbH

Bülowstr. 66

10783 Berlin

Tel. 030 / 80 20 887 70

info@bbi-consult.de

www.bbi-consult.de

Die BBI ist institutionelles Mitglied der

"DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V." (www.degeval.de)

